

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020 betreffend Klimastrategie Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage), Fortsetzung der Ratsdebatte

Herbert Hirsiger (SVP): Auf der einen Seite haben wir ein Papier, welches ich als gut erachte. Es zeigt die Anstrengungen der Regierung in den einzelnen Departementen auf. Zudem gibt es Auskunft, wo diese künftig aktiver werden will. Der Bericht selber zeigt aber auch Unsicherheiten auf. So wird unter Auftrag im Punkt 1.1 geschrieben: «Die Klimastrategie erfindet das Rad nicht neu. Vieles ist bereits vorhanden und wird bereits gemacht». Zum Schluss steht: «Die Auslegeordnung ist die Grundlage für das Erkennen von Lücken und die Entwicklung neuer Ideen». Werden dort unter Umständen doch neue Räder erfunden? Im Bericht ist zu lesen, dass die Treibhausgase in der Schweiz seit 1990 bis 2018 um 14 Prozent reduziert wurden. Das Ziel von 2030 ist jedoch auf 50 Prozent. Also ein ganz mieses Verhältnis: In 28 Jahren nur 14 Prozent und in den kommenden zwölf Jahren soll der Rest erledigt werden. Ist das wirklich korrekt? In der Schweiz hat die Bevölkerung um 29 Prozent zugenommen. In Wirklichkeit wurde also wesentlich mehr getan. Zusätzlich wurden die Emissionen von knapp 1.8 Mio. Menschen reduziert. Also ist die Korrektheit zu einer Darstellung immer etwas zu hinterfragen.

Nehmen wir nun den Kanton. Wir haben in derselben Zeit 22 Prozent eingespart. So steht es in den Unterlagen. Also müssen wir uns wesentlich weniger anstrengen als die übrige Schweiz. Nehmen wir noch ein anderes Beispiel: Die Emissionen beim Verkehr haben in der Schweiz im selben Zeitabschnitt um ein Prozent zugenommen, in unserem Kanton neun Prozent abgenommen. Seien wir nicht kleinlich und nehmen wir an, die Emissionen seien gleichgeblieben. Die zugelassenen Fahrzeuge hatten sich jedoch in dieser Zeit verdoppelt. Viele von euch haben mir vermutlich nicht mehr zugehört, seit ich die Bevölkerungszunahme erwähnt habe. Die SVP-EDU kommt immer mit dem gleichen Argument. Ich möchte euch aber trotzdem um ein wenig Aufmerksamkeit bitten. Die Bevölkerung hat um 29 Prozent zugenommen. Die zugelassenen Fahrzeuge jedoch um 50 Prozent. Läuft hier nicht etwas aus dem Ruder? Wir rüsten jetzt den grossen Teil der Fahrzeuge auf Batterien um, erhöhen aber den Verbrauch der dazu benötigten Elemente wie Velo- und Trottinett-Batterien. Wir erhalten also bei uns unsere Biodiversität, vernichten sie aber in anderen Regionen. Ich kann nur sagen: Toll. Die Quelle «Unsere Welt in Daten» zeigt auf, wo die Wachstumsländer der Emissionen sind. Europa gehört nicht dazu. China, Indien und Asien sind für mehr Emissionen zuständig wie die übrige Welt. Das heisst nicht, dass wir nichts tun müssen. Es soll jedoch zeigen, dass wir das Richtige tun müssen. Professor Guzzella, eine nicht ganz unbekannt Person im Bereich Energie, hat über die Problematik geringer

Lastfaktoren gesprochen und gezeigt, dass wir bei einem Speichersee einen Lastfaktor von 0.27 haben. Bei einer Photovoltaikanlage ist der Lastfaktor bei 0.1; also Daumengrösse ein Drittel. Was bedeutet das? Wir müssen wesentlich mehr Anlagen bauen, um hinterher den überzähligen Strom zu vernichten. Das ist übrigens nicht kostenlos. Dies ist absolut kein Votum gegen Energie mit Photovoltaikanlagen, aber er soll helfen, einen anderen Blickwinkel zu öffnen. Wir können forschen, entwickeln und probieren, aber wir alleine retten die Welt nicht – selbst wenn wir alle Emissionen in der Schweiz beseitigen. Wir sind bereit, unseren Beitrag zu leisten. Es soll aber ein Beitrag sein, der uns nicht durch unnötige Kosten benachteiligt. Unser Beitrag soll ökonomisch sinnvoll, aber auch global wirksam sein. Jetzt kommt etwas ganz Kleines, aber nicht Unwesentliches: Wir tun es. Andere sprechen darüber.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich gebe Ihnen die Haltung der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt. Heute sprechen wir über ein Papier, in dem der Regierungsrat den zukünftigen Weg für mehr Klimaschutz und Anpassungen an die Klimaänderungen im Kanton Schaffhausen skizziert. Doch wir alle wissen, dass Papier geduldig ist. Erst wenn auch Massnahmen tatsächlich greifen und zu substanziellen Emissionsreduktionen führen, sind wir auf dem richtigen Weg. Den Beweis dafür ist der Regierungsrat bisher schuldig geblieben, denn die bisherigen Massnahmen genügen bei Weitem nicht. Dass etwas getan werden muss, zeigen die Wetterextreme auf der ganzen Welt: In Sibirien schmilzt der Permafrost, in Grönland regnet es bis auf eine Höhe von 3200 Metern, in Deutschland gibt es Überschwemmungen, in Griechenland brennt der Wald, in der südlichen Sahelzone verlassen Tausende ihre Heimat wegen Trockenheit und Wasserarmut. Sie gelangen mit Booten letztlich auch nach Europa. Oft wird gesagt, dass globale Probleme global anzugehen sind, weil die Schweiz zum Problem nur einen kleinen Teil beitrage. Meist sind es solche Leute, die nichts machen wollen. Diese Ausrede stimmt jedoch in keiner Weise. Nicht nur, dass die Schweiz aufgrund ihrer Berge vom Klimawandel besonders hart betroffen ist, sondern gerade europäische Städte müssen in Zukunft erhebliche Anpassungsmassnahmen vornehmen. Da genügt es nicht, wenn bestehende Plätze in der Innenstadt Schaffhausen nur mit einem Betondeckel eingekleidet werden. Zudem gibt es auch treibhauswirksame Stoffe, die insbesondere regional wirken. Zum Beispiel hat Ozon, das vor allem aufgrund von Abgasen in Städten gebildet und in die nähere Landschaft verlagert wird, ein um das rund 2000-fache Wärmepotenzial gegenüber einem CO₂-Molekül. Auch Russemissionen aus Dieselmotoren oder Holzfeuerungen besitzen ein immenses Wärmepotenzial und wirken vor allem regional. Wenn wir nun die Klimastrategie betrachten, müssen wir mit Erstaunen feststellen, dass keine Treibhausgasbilanz vorliegt, sondern der

kantonale Klimaschutz beschäftigt sich insbesondere mit der Kohlendioxid-Problematik – also mit etwa 60 bis 70 Prozent des Treibhauseffekts in der Schweiz. Rund ein Drittel des Treibhauseffekts wird nicht berücksichtigt. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion erwartet, dass ämterübergreifend eine vollständige Treibhausgasbilanz erstellt wird. Nur dies erlaubt einen zielgerichteten und umfassenden Massnahmenkatalog.

Grundsätzlich gilt, und darauf hat bereits Kollege René Schmidt hingewiesen, dass der Regierungsrat in folgenden drei Bereichen aktiv werden sollte. Erstens: Effizienzverbesserungen durch bessere Wirkungsgrade sowie ein Vermeiden von unnötigen Ressourcenverbräuchen dank angepasster Technologien. Zweitens: Substitution von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien. Und damit ist auch der Ersatz von Erdgas gemeint; dies an die Adresse der Stadt Schaffhausen. Denn bis 2050 gilt das Netto-Null-Ziel auch für Erdgas und damit für die Stadt Schaffhausen. Es wäre dringend notwendig, dass bereits heute eine Erdgasausstiegsplanung in Angriff genommen und die Betroffenen frühzeitig informiert würden. Drittens: Suffizienzmassnahmen, welche bewirken, dass durch einen anderen Lebensstil, durch Entschleunigung und durch einen geringeren Materialismus positive Effekte erzielt werden. Es braucht nicht jedes Jahr ein neues Handy. Dazu gehört auch, dass vermehrt einheimische Produkte bevorzugt werden oder weniger Fleisch konsumiert wird. Allein mit einem etwas gescheiteren Nahrungsmittelkonsum könnten in Deutschland rund 6.7 Mio. Tonnen CO₂ und in der Schweiz mehr als eine halbe Million Tonnen CO₂ eingespart werden.

Wenn die kantonale Politik auf diese drei Punkte untersucht wird, stellt man fest, dass wir von akzeptablen Resultaten noch weit entfernt sind. Wohl will der Regierungsrat die erneuerbare Stromproduktion fördern und hat eine Solarstrategie für Grossanlagen in Angriff genommen. Gleichzeitig sehen wir aber – und darauf hat auch schon Kollege René Schmidt hingewiesen – dass der Ausbau der Solarenergie harzt. Wenn die Zubaurate mit den Einspeisevergütungen verglichen wird, sehen wir, dass die EKS heute pro kWh Strom acht Rappen vergütet und entsprechend tief ist die Zubaurate; dies bei einer durchschnittlichen schweizerischen Einspeisevergütung von elf Rappen. Die Einspeisevergütung liegt zudem deutlich unter dem aktuellen Spottpreis für Strom, der bei ebenfalls rund elf Rappen pro kWh liegt. Oder mit anderen Worten: Die kantonalen Stromversorgungsunternehmen machen mit dem eingespeisten Strom sogar ein Geschäft. Die höchsten Zubauraten haben Basel-Stadt und Genf, die beide zugleich die höchsten Einspeisevergütungen entrichten.

Ein ebenfalls fast ungeheures Beispiel ist die bewilligte Stromschleuder in Beringen, wo das geplante Datacenter den heutigen kantonalen Stromverbrauch auf einen Hieb von rund 500 GWh auf rund 700 GWh katapultiert. Viele Arbeitsplätze bringt das Unternehmen nicht, dafür erhielt die

Bauherrschaft die Baubewilligung ohne die Auflage, ein Energiekonzept nach Art. 20 Energiehaushaltsverordnung erstellen zu müssen. Der eingesetzte, gigantische Stromverbrauch wird praktisch vollständig in Abwärme umgewandelt und diese könnte mittels einer Wärmepumpe und einem Fernwärmenetz etwa 50'000 Haushalte mit der notwendigen Wärme für Heizung und Warmwasser versorgen und zwar fossilfrei. Nur fehlt ein Artikel zur Erstellung einer Energieplanung im Baugesetz. Diesen hatte die Kommissionsmehrheit, welche die MuKE-Vorlage beriet, leider mehrheitlich abgelehnt.

Auch erachtet es unsere Fraktion als wenig sinnvoll, wenn der Kanton Beiträge an Elektroautos bezahlt. Diese werden mit zunehmender Nachfrage rasch günstiger und brauchen keine finanzielle Unterstützung. Vielmehr sollen die bestehenden Einstellhallen möglichst schnell mit Lademöglichkeiten ausgestattet und an den wenigen, wirtschaftlich relevanten sowie touristisch wichtigen Orten Schnellladestationen gebaut werden. Im Übrigen benötigen auch Elektromobile Parkraum und Fahrbahnen und sind diesbezüglich keinen Deut besser als bestehende PWs mit Verbrennungsmotoren. Aus Gründen des Klimaschutzes wäre es wesentlich gescheiter, auf den ÖV und den Langsamverkehr zu setzen. Dies müsste jedoch über ein Gesamtverkehrskonzept geschehen. Der Vorstoss aus unseren Reihen, hat der Regierungsrat und mit ihm die Mehrheit des Kantonsrats, leider abgelehnt.

Diese Beispiele zeigen klar auf, dass wir von einer kohärenten Klimaschutzpolitik noch weit entfernt sind. Vieles ist bisher Rhetorik geblieben und oft erscheint der Eindruck, dass die linke Hand nicht genau weiss, was die rechte macht.

Auch im Bereich der Biodiversität steht ein Konzept für eine stringente Politik aus. Zwar wird darauf hingewiesen, dass zukünftig Neophyten vermehrt bekämpft werden sollen. Doch welche Neophyten? Heute ist noch nicht sichtbar, welche Arten bei einem wärmeren Klima invasiv werden könnten. Dafür wird darauf hingewiesen, dass in Zukunft im Wald vermehrt trockenresistente Sorten gepflanzt werden müssen. Etwa die Robinie oder der Götterbaum? Beide sind trockenresistent, aber leider sind beide invasive Neophyten. Zudem bringen Neophyten der Biodiversität nichts, denn unsere heimische Insektenfauna ist weitgehend an die heimische Flora angepasst. Es dürfen somit nur Arten gepflanzt werden, die eine vermehrte Trockenheit ertragen, aber zugleich auch unserer Fauna etwas bringen.

Dass die Siedlungen von der Erwärmung besonders betroffen sind, geht aus vielen Untersuchungen hervor; dies beispielsweise im Bereich der innerstädtischen Hitze oder von vermehrtem Hochwasser aufgrund der versiegelten Flächen. Es braucht begrünte, statt asphaltierte und betonierte Flächen. Es braucht schattenwerfende Bäume, die mit ihrer Verdunstungs-

leistung für Kühle sorgen. Es braucht Konzepte, damit wichtige Durchlüftungsschneisen nicht verbaut werden, denn auch städtische Siedlungen sollen weiterhin erleb- und bewohnbar bleiben. Ansonsten wird es zugehen wie heute in Südspanien, wo ab 14 bis 17 Uhr Siesta gehalten wird. Ist eine solche Mediterranisierung tatsächlich erwünscht?

Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion anerkennt, dass der Regierungsrat gewillt ist, etwas zu tun. Mit der vorliegenden Orientierungsvorlage ist nur ein erster kleiner Schritt getan. Man könnte fast sagen: Der Berg hat ein Mäuschen, eine *Micromys minutus*, eine Zwergmaus geboren. Doch geben wir dem Regierungsrat die Chance, aktiv zu werden und für weitergehende Massnahmen zu sorgen. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion nimmt die Orientierungsvorlage zur Kenntnis.

Melanie Flubacher Ruedlinger (SP): Ich möchte aus Sicht der SP noch ein paar Ergänzungen machen. Warum braucht der Kanton Schaffhausen eine Klimastrategie? Man könnte sich ja sagen, dass der Kanton eh zu klein ist, um am globalen Klima etwas zu ändern. Auf den ersten Blick mag das so erscheinen. Klar ist aber auch, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels genau hier bei uns im Kanton Schaffhausen zeigen. Und zwar nicht erst in Zukunft, sondern bereits heute und in den vergangenen Jahren. Ein paar Beispiele: Uns allen ist sicher noch das Hochwasser in Schleithem und Beggingen von diesem Sommer in Erinnerung. Solche heftigen Sommerniederschläge sind eine Folge des Klimawandels. Das geht klar aus den Klimaszenarien für unseren Kanton hervor. Im Hitzesommer 2018 sind drei Tonnen Fische im Rhein verendet, weil die Wassertemperatur 27 Grad erreichte. Aber nicht nur verschiedene Tierarten leiden unter heisseren Sommern, sondern auch der Mensch. Im Hitzesommer 2019 starben 460 Menschen mehr in der Schweiz, als in einem normalen Sommer zu erwarten gewesen wären. Diesen Auswirkungen des Klimawandels müssen wir im Kanton Schaffhausen begegnen und es braucht Ideen, wie wir das tun wollen. Das ist der eine Sektor auf den die Klimastrategie fokussiert. Dieser zeigt Massnahmen auf, die nötig sind, um sich dem verändernden Klima anzupassen. Zwei Beispiele dazu: M11.21 fokussiert auf den Schutz der Gesundheit von Risikopersonen während Hitzeperioden. Oder die Massnahme M12.31, die einen Notfallplan für Fische vorsieht, wenn die Wassertemperatur eine kritische Schwelle überreicht. Um nur zwei von insgesamt 67 Massnahmen zu nennen.

Dann bin ich beim zweiten Sektor der Klimastrategie, welche den Klimaschutz umfasst. Also Massnahmen, um den CO₂-Ausstoss zu verringern, oder das Senken von CO₂, wie Wälder, zu fördern. Hier ist es vielleicht nicht so offensichtlich, warum wir im kleinen Kanton Schaffhausen aktiv werden sollen. Um die Klimaziele von Paris zu erreichen, müssen wir uns im internationalen Gleichschritt bewegen, wie es in der Klimastrategie

heisst. Da muss auch der Kanton Schaffhausen mitziehen. Es gilt, das hier vorhandene Know-how zu nutzen und gute Ideen zu verfolgen, um so wettbewerbsfähig zu bleiben und sich nicht nur international, sondern auch interkantonal im Gleichschritt zu entwickeln. Dem Kanton kommt hier eine wichtige Funktion zu. Die öffentliche Hand muss als Vorbild agieren, um so weitere Akteure, wie die Industrie oder ganz allgemein die Bevölkerung, zu verantwortungsvollem Handeln zu bewegen. Unter den Klimaschutz fallen Massnahmen, wie etwa den Ausbau von Solaranlagen forcieren (M01.12), die Förderung des öffentlichen Verkehrs oder der Elektromobilität. Auch wenn wir als SP grösstenteils hinter dieser Klimastrategie stehen können, haben wir doch noch ein paar Kritikpunkte. Etwa was das Monitoring betrifft. Die verwendeten Indikatoren, um den Stand der Umsetzung einer Massnahme einzuordnen, scheinen uns da und dort etwas schwammig formuliert. Hier hätten wir uns griffigere Indikatoren gewünscht. Da das Monitoring und Reporting aber erst im Aufbau ist, erhoffen wir uns für die Zukunft klare Aussagen über den Stand der Umsetzung dieser Strategie. Umso gespannter warten wir auf den ersten Bericht, wo wir uns dann eine Übersicht über den Erfolg der lancierten Massnahmen verschaffen werden. Ausserdem fehlt es uns etwas an Innovation. Klickt man sich durch die rund 67 Massnahmen, finden sich kaum neue Ideen darunter. Die Klimastrategie ist also in erster Linie eine Auslegeordnung, was für Aktivitäten bereits umgesetzt werden oder geplant sind. Wir erhoffen uns, dass der angedachte Einbezug von weiteren Akteuren, wie der Industrie, der Bevölkerung oder Umweltverbänden zum Tragen kommt und so neue und innovative Inputs vom Kanton aufgenommen werden. Trotz allem nehmen wir die Klimastrategie positiv zur Kenntnis und hoffen, dass auch die Finanzierung bald geregelt ist, sodass dieses Instrument bald einsatzbereit ist.

Walter Hotz (SVP): Man getraut sich ja als Bürgerlicher fast nichts mehr zu sagen, habe ich doch heute Morgen auf Twitter gelesen, dass wir ein undemokratisches Pack seien. Es ist interessant, dass es immer Leute sind, die beim Staat angestellt sind, die solche Aussagen machen.

Die politischen Reaktionen auf die Klimastrategie des Kantons zeigen einmal mehr: Hysterie ist keine Lösung. Wenn wir heute Morgen René Schmidt zugehört haben oder jetzt auch Kollegin Flubacher, die Szenarien anführen, wie viel Leid entstanden ist und viele Leute aufgrund des Klimas gestorben sind, können sie ja gar nicht beweisen. Es bleibt dabei: Die Schweiz kann das Weltklima nicht retten, wenn China an einem Tag so viel CO₂ ausstösst wie unser Land im ganzen Jahr. Der Beitrag der Schweiz ist eine möglichst saubere und sichere Energieversorgung zu gewährleisten, die auch für die Menschen bezahlbar ist. Wir haben heute nichts gehört, weder vom Regierungsrat, noch von der Präsidentin der Spezialkom-

mission, was eigentlich bei den aufgeführten oder angetönten 67 Massnahmen im Bericht passiert ist. Kollegin Flubacher hat zwei oder drei Dinge gesagt, sonst haben wir nichts vom Regierungsrat gehört. Was ist eigentlich los? Was machen Sie eigentlich? Fakt ist doch: Wer von den fossilen Brennstoffen wegwill, braucht zusätzlich viel Strom. Die ungebremste Zuwanderung steigert ebenfalls den Energiebedarf. Kollege Hirsiger hat es ja gesagt. Die linksgrünen Parteien wollen weniger CO₂-Ausstoss und gleichzeitig die Kernkraftwerke stilllegen. Speicherkraftwerke und Windkraftanlagen werden durch Einsprachen verhindert. Diese ideologische Blockadenpolitik ist widersprüchlich und schädlich. Es ist doch Fakt, dass die grössten Sorgen der Bevölkerung ein plötzlicher Stromausfall ist. Tatsächlich würde ein *Blackout* die Gesellschaft und die Wirtschaft ins Chaos stürzen. Was müssten wir dann tun? Wir müssten Kohlestrom aus der EU importieren. Das ist doch keine Lösung. Wir hatten eine Volksabstimmung über das CO₂-Gesetz. Sie wissen, dass es abgelehnt worden ist. Aber was tut jetzt die zuständige UVEK-Vorsteherin Simonetta Sommaruga? Sie drückt sich vor klaren Aussagen. Sie liefert weder konkrete Antworten, noch eine überzeugende Strategie, um die Energieversorgung in der Schweiz zu gewährleisten. Was wir jetzt endlich brauchen und das muss ich anerkennen, Frau Flubacher, dass der Regierungsrat endlich eine Strategie aufzeigt, damit wir wissen, wohin der Weg geht. Einfach nur Papiere, Anträge und Vorlagen zu schreiben, bringt uns nicht weiter.

Roland Müller (GRÜNE): Die Orientierungsvorlage Klimastrategie des Kantons Schaffhausen macht auf den ersten Blick einen zielgerichteten Eindruck, doch bei genauer Betrachtung fehlt es stark an Substanz. Auch wenn ich die Sachlage des Klimawandels und Verlust der Biodiversität für viel dramatischer einschätze, hat die Regierung die Problematik wenigstens erkannt. Die Lösungsansätze, wie die Klimaerwärmung und somit der CO₂-Ausstoss reduziert werden kann und muss, ist aber viel zu vage formuliert, respektive fehlt es an Mut, die nötigen Reduktionsverpflichtungen gemäss Pariser Abkommen umzusetzen. Weiter gibt es keine klare Zeitachse, bis wann wie viel Treibhausgas reduziert werden soll und welche Lösungsansätze eine Nichteinhaltung allenfalls hätte – also das Monitoring. Die neusten, wissenschaftlich breit abgestützten Klimaberichte zeigen klar: «Weiter wie bisher» ist keine Option. Die Erde wird sich bei der derzeitigen Entwicklung bereits bis 2030 um 1.5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter erhitzt haben. Der Umbau ins postfossile Zeitalter ist nicht einfach, aber wir können mit einer mutigen Klimapolitik auch gewinnen. Nämlich Arbeitsplätze mit Zukunft, Krisenfestigkeit, Unabhängigkeit und eine Wirtschaftsweise, welche die Menschen ins Zentrum stellt. Als Gesellschaft können wir Schwieriges erreichen. Das Udenkbare denkbar und das Denkbare möglich machen, wenn wir uns engagiert und

konsequent dafür einsetzen. Innerhalb neun Jahren müssen wir das Beste aus unseren Energien und Fähigkeiten herausholen, um uns rasch aus der Abhängigkeit von fossilen Energien zu befreien. Ich möchte zu bedenken geben, dass wir die Generation sind, die den Klimawandel besonders zu spüren bekommt und wir sind die letzte Generation, die den Klimawandel noch stoppen kann. Das ist kein Spaziergang, lieber Regierungsrat. Das ist eine riesige Herausforderung. Aber es ist es wert. Die Orientierungsvorlage reicht aber bei Weitem nicht. Zu Walter Hotz: China und Indien haben jeweils rund 1.4 Milliarden Einwohner. Wir haben 8.5 Millionen. Wenn wir das mit unserem Ausstoss umrechnen, sieht die Bilanz um einiges schlechter aus. Wir können 1.4 Mia. schlicht nicht mit 8.5 Mio. vergleichen.

Erwin Sutter (EDU): Ich habe ganz kurz im Internet nachgeschaut, was mit Grönland los ist. Ich habe hier eine Meldung vom 6. Juli hinsichtlich substantieller Zuwächse der Oberflächenmassenbilanz. Seit dem Jahr 2016 steigt dieser Trend, dass die Schnee- und Eiszuwächse sogar in den letzten zwei Jahren deutlich zugenommen haben. Sie haben noch nie so stark zugenommen wie jetzt. Einfach eine einzelne Zahl in den Raum zu stellen, ist Polemik. Das kann man nicht machen, sondern man muss schon das Ganze im Blick behalten. Es gibt ganz klare Daten. Es gab sogar an einem einzigen Tag, am 26. Mai, einen Rekordzuwachs von zwölf Gigawatttonnen an einem einzigen Tag. Das hat es in Grönland noch kaum jemals gegeben. Grönland hat zum Teil auch den höchsten Gletscherzuwachs. Die Massenbilanz ist ganz normal. Im Sommer gibt es drei Monate, dann nimmt die Massenbilanz ab und in den Wintermonaten, in den neun restlichen Monaten, nimmt sie eben zu. Dass es einen Tag mal weit oben regnet, ist absolut nichts Ungewöhnliches.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Die Regierung hat sich schon früh dem Thema Klima gewidmet. So hat sie dem Kantonsrat im Bereich Klimaschutz im Jahr 2018 ein Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030 als Orientierungsvorlage unterbreitet. Dies als Anschluss an die Planperiode 2008 bis 2017.

Im Bereich Klimaanpassung hat der Regierungsrat dem Kantonsrat im Jahr 2019 einen Bericht zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen als Orientierungsvorlage unterbreitet. Der erste Anpassungsbericht stammt aus dem Jahr 2011. Im Jahr 2019 hat die Regierung eine Klimastrategie in Auftrag gegeben, welche Ihnen nun zur Kenntnisnahme vorliegt. Einer der fünf Legislatorschwerpunkte der Regierung ist die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie. Die vorliegende Klimastrategie ist der Leitfaden der Regierung zur Bewältigung der kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung. Sie stellt ein Führungs- und Kontrollinstrument der Regierung dar. Die Klimastrategie ist schlank gehalten

und soll kein Papiertiger werden. Sie bildet ein robustes Grundgerüst, das im Laufe der Legislatur ausgebaut und ergänzt werden kann. So können Lücken erkannt und geschlossen werden. Wir orientieren uns bei den Zielen an der nationalen Klimastrategie, welche auf die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens verpflichtet ist. Dieses umfasst folgende drei Säulen. Erstens: Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius. Zweitens: Stärkung der Fähigkeit, sich an den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen und drittens: Ausrichtung der Finanzmittelflüsse, so, dass diese mit den Zielsetzungen vereinbar sind. Die Kernpunkte unserer Strategie sind: erstens eine pragmatische und entwicklungsfähige Strategie zu haben, welche sich an den nationalen Zielen orientiert. Zweitens: die systematische Berücksichtigung der Klimaänderung in der kantonalen Verwaltung und die Einnahme einer Vorbildfunktion. Drittens: aktive Planung von langfristigen Vorhaben. Viertens: Dialog mit der Bevölkerung, den Gemeinden, dem Kantonsrat, den Verbänden und der Wirtschaft zum Thema Klimaänderung und fünftens: Nutzung von Synergien durch die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden über 60 Massnahmen aufgelistet. Um die Stossrichtung der Massnahmen besser aufzuzeigen, wurden die Massnahmen in fünf Schwerpunkten zusammengefasst. Erstens: Treibhausgasemissionen reduzieren. Zweitens: eine vorausschauende Klimaanpassung zu fördern. Drittens: Ressourcen klimafreundlich nutzen. Viertens: eine Vorbildfunktion einnehmen und fünftens: das Klimabewusstsein fördern.

Beim Thema Klimaerwärmung gibt es zwei Hauptbotschaften. Erstens: Die wissenschaftlichen Modelle beschreiben das Erdklima immer besser und können immer bessere Vorhersagen über mögliche Entwicklungen erstellen. Der letzte IPCC-Bericht hat gezeigt, dass die früheren Modelle schon gut waren und die neuen immer besser werden. Mit anderen Worten: Wir wissen, was uns in den nächsten 100 Jahren erwartet. Die zweite Botschaft ist, dass wir eine Wahl haben, denn wir können unsere Zukunft gestalten. Mit der Klimastrategie wollen wir unseren Beitrag leisten und unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt übergeben.

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Ich möchte mich eigentlich nur noch schnell zum Votum von Walter Hotz äussern. Als Kommissionspräsidentin sehe ich es als meine Aufgabe, die Kommissionsdiskussion zusammenzufassen und nicht die Vorlage bzw. über die Massnahmen im Einzelnen zu berichten. Ich habe mich darauf beschränkt, die wichtigen Diskussionspunkte zu nennen. Die Massnahmen, das habe ich im Kommissionsbericht und auch heute gesagt, kann man herunterladen. Wenn es Sie interessiert, empfehle ich Ihnen sehr, das zu tun. Ich glaube

nicht, dass wir das hier, wir haben in der Kommission, die einzelnen Massnahmen, sehr genau besprochen, noch einmal wiederholen müssen. Walter Vogelsanger hat die Vorlage noch weiter ausgeführt und ich hoffe, dass Sie jetzt einen besseren Einblick in das Geschäft haben.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich möchte Erwin Sutter noch rasch die Antwort geben. Die Dinge, die ich erwähnt habe, sind Beispiele für den Klimawandel und es ist nicht so, dass Deutschland permanent unter Wasser steht. Aber es gibt dort Überschwemmungen. Es ist nicht so, dass Griechenland oder Italien permanent brennen, aber es gibt dort Waldbrände und es ist nicht so, dass es in Grönland permanent auf 3'200 Metern regnet, sondern es hat dort an einem bestimmten Datum auf dieser Höhe und in dieser Breitenlage geregnet. Wenn du mich ankreidest und mir vorwirfst, nicht die ganze Wahrheit zu sagen, bitte ich dich doch, dich auch selbst daran zu halten. Denn was du nicht gesagt hast, ist, dass es einen Gletscher gibt, der im Vorstoss ist und sich die meisten anderen Gletscher in Grönland auf dem Rückzug befinden.

Peter Neukomm (SP): Man könnte aufgrund dieser Voten den Eindruck gewinnen, dass wir gar nichts mehr machen müssen, weil wir sowieso zu klein sind, um ins Gewicht zu fallen und wir sowieso eigentlich schon alles richtig machen. Die Fakten sehen natürlich völlig anders aus. Massgebend für die Klärung der Frage, ob wir vorbildlich und nachhaltig unterwegs sind, misst sich am ökologischen Fussabdruck. Dieser misst den Verbrauch natürlicher Ressourcen und drückt in globalen Hektaren die Fläche aus, die für die Produktion dieser Ressourcen notwendig wäre. Der ökologische Fussabdruck zeigt auf, welche ökologische Produktionsfläche erforderlich ist, damit eine Region, ein Land oder die gesamte Menschheit, die eigenen Bedürfnisse decken und die Abfälle neutralisieren kann. Der ökologische Fussabdruck erlaubt eine hoch aggregierte Aussage darüber, ob die Nutzung des Umweltkapitals nachhaltig ist oder nicht. Wenn alle wie wir Schweizer leben würden, wäre beinahe dreimal die Erde erforderlich. Das Ungleichgewicht zwischen dem ökologischen Fussabdruck der Schweiz und der weltweiten Biokapazität besteht schon seit Jahrzehnten. Dieser Konsum ist nur dank des Imports von natürlichen Ressourcen und der Übernutzung der globalen Güter wie der Atmosphäre möglich. Da die Schweiz jedoch 2.8-mal mehr Umweltleistungen respektive Ressourcen konsumiert als global pro Person verfügbar sind, sind wir noch weit davon entfernt, nachhaltig zu sein. Wir leben somit auf Kosten künftiger Generationen und anderer Erdteile. Das heisst: Auch wir müssen Verantwortung übernehmen und uns verbessern. Deshalb sind Massnahmen nötig.

Hansueli Graf (SVP Agro): Auf der Seite zwanzig ist die Massnahmentabelle im Anhang aufgeführt, weil die Rede aufgekommen ist, dass keine Massnahmen wirklich greifbar seien. Dazu haben wir die Symbole: «Idee», «Massnahmen in Umsetzung», «Abklärungen werden vorgenommen», «Massnahme in Planung», «keine Massnahmen geplant» und «Massnahmen sind bereits abgeschlossen». Beim Punkt 1.1 ist die Windenergie, die Solarstromanlage und Geothermie – und da hat es eine grosse weisse Fläche – und nur bei der Geothermie steht: «Die Massnahmen sind bereits abgeschlossen». Ich möchte beliebt machen, dass die regionalen Ressourcen, das sind die Wind-, Solar- und Geothermie, nicht als Massnahmen abgeschlossen, sondern dass diese auch mit der entsprechenden Priorität gewichtet und entsprechend angeschaut werden.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich erlaube mir auch noch ein Votum, weil ein Teil der Klimastrategie auch aus dem Baudepartement kommt. In einer Zeit, wo es von selbst ernannten und wirklichen Experten wimmelt, ist es auch auf diesem Gebiet sehr ähnlich – beim Klimawandel, bei der Klimastrategie und so weiter. Jeder hat seinen Beitrag zu leisten. Einzelelemente herauszupicken und das Ganze aus den Augen zu lassen, passiert in beiden ideologischen Richtungen und bringt uns nicht weiter. Wenn Sie die Seite zehn der Vorlage betrachten, ist es ein Fakt, den sich jeder selber zu Gemüte führen kann. Ich glaube, es will niemand bezweifeln, dass sich die durchschnittlichen Temperaturen in den letzten Jahren verändert haben. Ich glaube, das können wir doch alle selber nachfühlen. Wenn wir es nicht selbst nachfühlen können, fragen wir die Bauern, die meistens in ihren Familien noch weiter zurück Erfahrungen haben und es gibt immer wieder Einzelereignisse. Ja, es gab sehr kalte Winter und es gab sehr warme Winter. Aber es gab seit Menschengedenken nie diese Abfolge. Von überdurchschnittlich warmen Jahren und deshalb war jetzt die Diskussion im Kantonsrat sehr interessant. Sie sehen, diese Seite ist eher skeptisch, ob man nicht sowieso schon genug tut. Die andere Seite meint, es wird viel zu wenig getan. Wahrscheinlich liegt die Richtigkeit, wie meistens, in der Mitte. Das finde ich ganz vernünftig so und wahrscheinlich ist unsere Fraktion einmal mehr nicht ganz falsch unterwegs. Ein Votum fand ich bemerkenswert und das war dasjenige von Kantonsrat Walter Hotz. Er hat nämlich in weiten Teilen seines Votums aus meiner Sicht recht gehabt. Die grösste Gefahr der Schweiz aktuell ist der *Blackout*. Wenn wir keinen Strom mehr haben, die Stromversorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann, haben wir alle ein echtes Problem. Klimawandel hin oder her und zwar ein sehr substanzielles und sich schnell ereignendes Problem. Ich teile sogar seine Meinung bezüglich Bundesrätin Simonetta Sommaruga, dass jetzt endlich Klarheit geschaffen werden muss. Er hat dann aber auch gefordert, dass der Kanton, die Regierung, auch eine klare

Strategie zeigt, wie wir uns verhalten sollen. Das machen wir eigentlich auch mit dieser Vorlage. Wir müssen nicht alles neu erfinden. Wir müssen keinen Daniel Düsentrrieb einstellen, um unglaublich innovative Projekte, die sehr teuer sind und möglicherweise ein Riesenflop werden, hinzustellen. Wir müssen umsetzen, was es an Technologien schon zu nutzen gibt. Wir müssen uns halt vielleicht auch in diesem Rat rätig werden, wie man vorwärtsgehen soll. Aber wenn ich die Diskussionen über Windenergie und über zusätzliche Nutzung der Wasserkraft erlebe, brauchen wir Sie alle zur Unterstützung, damit wir die Versorgungssicherheit in diesem Kanton möglichst hochhalten können. Bei den Träumereien, dass wir dann einfach den Kohlestrom aus der EU importieren müssen, war ich dann nicht mehr einig mit dir, Walter. Wir erhalten nämlich möglicherweise gar keinen Strom aus der EU. Weder Atom- noch Kohlestrom, weil die lieben Nachbarn den Strom selber brauchen und uns die EU gerade aktuell ziemlich die kalte Schulter zeigt. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir uns jetzt auf den Weg machen, die Stromversorgungssicherheit selbst wieder in die Hand zu nehmen. Dazu braucht es Geld und das Geld besprechen wir in der nächsten Vorlage.

Marco Passafaro (SP): Ich möchte noch eine Korrektur anbringen. Es wurde gesagt, dass China und Indien viel höhere Ausstosse wie der Rest der westlichen Welt haben. Der Ausstoss in der Schweiz ist drei Tonnen pro Kopf. Von China ist er etwa die Hälfte. Einfach um das auch einmal noch gesagt zu haben. China investiert in erneuerbare Energien. Ich möchte noch einen weiteren Aspekt hinzufügen, neben dem, dass wir unseren Beitrag zum Kampf gegen die globale Erwärmung leisten sollen. Zusätzlich, dass wir unseren Energiebedarf decken sollen, das ist für mich auch klar und da gehe ich mit Regierungsrat Martin Kessler einig. Normalerweise gehe ich mit Avenir Suisse nicht einig. Aber in einem Punkt gehe ich mit Avenir Suisse einig. Avenir Suisse hat gesagt, wir können die Treibhausgasemissionen von unserem Wirtschaftswachstum entkoppeln. Das ist eine Aufgabe, die jetzt ansteht. Momentan ist das zu einem Teil so, dass das Wirtschaftswachstum mit den Treibhausgasemissionen gekoppelt ist und wir müssen das ändern. Dazu liefert auch diese Klimastrategie einen Beitrag. Sie geht aber nicht weit genug.

Mariano Fioretti (SVP): Man kann hier dafür oder dagegen sein, was mich aber stört, und darum muss ich etwas sagen, ist, dass man zum Beispiel die Waldbrände in Italien mit dem Klimawandel in Verbindung bringt. Das ist Propaganda. Ich bitte dich, Urs, dich in Italien zu erkundigen. Die Brände werden koordiniert gelegt; die einen Brände sogar an fünf oder sechs verschiedenen Stellen gleichzeitig, damit man sie nicht löschen

kann. Das ist das Problem und da ist ein wirtschaftlicher Aspekt im Hintergrund und nicht der Klimawandel in Italien. Auch bei Trockenheit brennen nicht fünf verschiedene Feuer an einem Platz.

Dann noch etwas zum CO₂-Ausstoss: Ja, den sollte man reduzieren. Aber schauen Sie einmal Ihre Kleidung an. Wo kommen diese her? Aus Fernost. Wie kommen sie hierher? Mit dem Schiff und die einen Dinge sogar mit dem Flugzeug. Also nehmen Sie sich an der eigenen Nase und kaufen Sie hier ein. Es gibt ganz viele Marken in der Schweiz. Kaufen Sie diese? Nein, machen Sie nicht. Sogar Ihre Maske kommt aus Fernost. Bitte nehmen Sie sich an der eigenen Nase und dann predigen Sie bei den anderen.

Detailberatung Orientierungsvorlage

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Es ist ziemlich anstrengend, hier zuzuhören. In Abs. 2 steht von 1990 bis 2018. Also innerhalb von 28 Jahren konnten schweizweit rund 14 Prozent der Treibhausgasemissionen reduziert werden und um das Ziel bis 2030 von minus 50 Prozent zu erreichen, müssen die restlichen 36 Prozent in den kommenden zwölf Jahren reduziert werden. Ich hoffe, Kollege Hirsiger hört zu, denn hier fehlt die Tatsache, dass die Emissionen tatsächlich zugenommen haben, wenn man die grauen Emissionen berücksichtigt. Es ist das einzig Richtige, die grauen importierten Emissionen zu berücksichtigen. Die Emissionen sind zwar in der Schweiz, nach dem Territorialprinzip, nach dem Kyotoprotokoll gesunken, aber nur, weil die emissionsintensive Industrie abgewandert ist. Alleine durch die Effizienzsteigerung wäre das so sicher nicht passiert. Natürlich wäre es schön, wenn es internationale Standards gibt, wie man graue Emissionen berechnet. Aber nur, weil es solche Richtlinien noch nicht gibt, soll das in der Klimastrategie vom Kanton Schaffhausen keine Ausrede sein, die grauen Emissionen nicht zu berücksichtigen. Wer, wenn nicht die Schweiz und wer, wenn nicht der Kanton Schaffhausen, soll hier den Anfang machen? Ganz am Schluss steht noch: Auf eine Gesamtbilanz über alle Sektoren auf kantonaler Ebene wurde aufgrund von Unsicherheiten in der Modellierung und der eingeschränkten Beeinflussbarkeit in einigen Sektoren vorerst verzichtet. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wir haben eine Klimastrategie, aber wir wissen eigentlich gar nicht von wo überhaupt die Emissionen kommen und wie viel. Das ist schwierig, das stimmt. Wenn die Gesamtbilanz erstellt wird und ich habe gehört, man sei daran, hoffe ich, dass der Kantonsrat darüber informiert wird.

Dann noch zu Ziff. 2.3. Weiter unten steht als Ziel: «Die Veränderung der CO₂-Emissionen aus den Brennstoffen ist das Ziel». Also, dass die in der Periode von 2016 bis 2030 um 26 Prozent gesenkt werden sollen. Jetzt ist meine Frage an die Regierung. Wie sieht denn dieser Absenkpfad bis 2030

aus? Ist der linear? 2023 ist ja der erste Zeitpunkt, wo wir zurückblicken und schauen, ob wir diese Zwischenziele erreicht haben. Da frage ich mich auch was passiert, wenn diese Ziele nicht erreicht werden? Ein Ziel, dass bei der Nichterreichung keine Konsequenzen hat, ist wahrscheinlich nicht mehr wert als das Papier, das darauf steht.

Bruno Müller (SP): Ich spreche zu Ziffer 3.2. Es ist nicht der zentrale Punkt in dieser Vorlage. Aber wenn ich dann bei «Vorbildfunktion einnehmen» klimaneutralen Druck höre bzw. lese, kann ich nur sagen: Wenn ich das Einkaufsverhalten des Kantons, wie aber auch der Gemeinden anschau, ist das etwas, was man unmittelbar umsetzen könnte. In der Praxis geschieht es beinahe nie.

Detailberatung des Baugesetzes

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Die Ausgangslage dieser Vorlage ist, dass 15 Mio. Franken in zwei Fonds von einmal 10 Mio. Franken für den Klimaschutz und einmal 5 Mio. Franken für die Klimaanpassung aufgeteilt werden. Es handelt sich darum, wie die Umsetzung der vorgängig besprochenen Klimastrategie finanziert werden kann. Wiederum waren in der Beratung dieser Vorlage Luzian Kohlberg und Veronika Michel fürs Protokollieren verantwortlich. Bei der Beratung waren neben den beiden Herren Regierungsräten Martin Kessler und Walter Vogel-sanger, Kurt Seiler und Thomas Volken zugegen, um die Vorlage kompetent zu erläutern und Fragen zu beantworten. Besten Dank allen Genannten für Ihren Einsatz. Ziel der Vorlage ist vor allem das Erreichen einer höheren Planungssicherheit, indem sich eine minimale Einlage in diesen beiden Fonds befindet. Dies bedeutet eine Investitionssicherheit für Private und Unternehmen und unterstützt gemeindeübergreifende Projekte, einigermassen gleichzeitig planen und realisieren zu können. Im Planungsbe-reich für Unternehmen ist es sehr wichtig zu wissen, dass die Förderpro-gramme voraussichtlich gesprochen werden. Es braucht bei Gebäudesan-nerungen unbedingt die Sicherheit, wie viel Geld aus dem Energieförder-programm gesprochen werden kann. Die Fonds sind gemäss Regierungsvorlage nach oben auf maximal sechs Mio. Franken begrenzt. Sollte aber in finanziell sehr erfolgreichen Jahren ein konkretes Grossprojekt im Be-reich der Energiemassnahmen oder im Klimaanpassungsbereich anstehen, das sich per Definition eignen würde, eine finanzpolitische Reserve zu machen, könnte der Klimafonds gemäss der regierungsrätlichen Vorlage entsprechend höher dotiert werden. Diese weitere Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve stiess innerhalb der Kommission auf Kritik und führte zur Anpassung von Art. 42e^{bis}, nämlich zur Streichung von Abs. 4, der weitere Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve erlaubt hätte.

Der Regierungsrat versicherte der Kommission, dass die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen weiterhin gelten. Die Regierung könne nicht irgendwelche Töpfe bilden, woraus sie dann nach Belieben Geld für Projekte der Regierung herausnehmen könne, wie es dem Vorsteher des Baudepartements oder dem Vorsteher des Departements des Innern gerade in den Sinn komme. Der Kantonsrat habe nach wie vor die Kompetenz, diese Beiträge zu sprechen. Dabei sei die Frage geklärt, woher das Geld kommt. Es kommt eben aus dem Klimafonds. Die Fondslösung soll insbesondere dem langfristigen Aspekt der Klimathematik gerecht werden und eine unkomplizierte Finanzierung der Massnahmen ermöglichen. Vor allem gebe sie auch dem Kantonsrat eine Transparenz, was in der Umsetzung der Klimastrategie gemacht werde. Sämtliche Projekte und Ausgaben werden in den beiden Fonds Klimaschutz und Klimaanpassung entsprechend transparent ausgewiesen. Bei der Beratung des Gesetzes störten sich Kommissionsmitglieder auch an der Schwerfälligkeit der zu ändernden Gesetze mit all ihren Anhängseln. Es wurden in den weiteren, ihnen vorgeschlagenen Änderungen, also abgesehen des vorher erwähnten Art. 42e^{bis}, mehrheitlich sprachliche und stilistische Änderungen vorgenommen, die in der Kommission unumstritten waren. Die SP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Baugesetzes zur Äufnung und Verwendung des Energie- und Klimafonds. Der Auftrag zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage hat der Kantonsrat der Regierung am 15. Juni 2020 erteilt. Die Vorteile der Fondslösung sind augenscheinlich: Eine Planungssicherheit für die Bauherren, die Baufrauen und die öffentliche Hand; Der Kantonsrat beeinflusst die flexible Einlage, die Umsetzung der Klimastrategie ist finanziell gesichert; ebenso die langfristig erteilten Bundesmittel. Für eine transparente Darstellung der Finanzierung gegenüber dem Kantonsrat und der Bevölkerung mit den beiden Fonds ist ebenfalls gesorgt. Schade nur, dass durch das abgelehnte CO₂-Gesetz künftig nicht drei Franken pro eingesetztem Kantonsfranken, sondern nur zwei Franken vom Bund beigesteuert werden. Aber immerhin. Die SP-Fraktion wird den Anträgen der SPK grossmehrheitlich folgen, natürlich vorbehältlich der jetzt kommenden Beratung und allfälligen Änderungsanträgen.

Erwin Sutter (EDU): Es wurde Einiges gesagt, was ich jetzt in meinem Votum nochmals wiederhole. Ich habe mein Votum letzte Woche geschrieben und habe es nicht abgeändert. Geblendet durch die Euphorie der grossen Finanzüberschüsse der vergangenen Jahre, hat der Kantonsrat, gegen den Willen unserer Fraktion, beschlossen, nebst den nicht umstrittenen Massnahmen zur Abfederung der Covid-Auswirkungen, noch weitere 15 Mio. Franken in einen Energie- und Klimafonds fliessen zu lassen. Wir täten eigentlich gut daran, in finanziell guten Zeiten das Geld nicht mit der

grossen Schaufel auszugeben, sondern weitsichtiger zu handeln und entsprechende Reserven für schlechtere Zeiten anzulegen. Der Kantonsrat hatte die Speisung des Fonds mit einem einmaligen Zuschuss beschlossen. Nun bringt die Regierung allerdings eine Vorlage, dass den Kantonsrat per Gesetz zu unbefristeten Finanzleistungen verpflichtet. Die Gelder im Fonds sollen zu zwei Dritteln in den Bereich Energie bzw. Klimaschutz und zu einem Drittel in den Bereich Klimaanpassung fliessen. Eigentlich müsste es nicht Klimaanpassung heissen, denn das Klima kann nicht angepasst werden, sondern vielmehr sollte es heissen «Anpassung ans Klima». Dieser Bereich umfasst präventive Massnahmen zur Verringerung von Schäden, welche zum Beispiel durch Hitzebelastung, Trockenheit, Hochwasser und Verbreitung von fremden Schädlingen in Flora und Fauna entstehen können. Dass hier etwas getan werden muss, ist vermutlich kaum umstritten. Umstrittener ist die lange Liste der Massnahmen im Bereich Energie und Klimaschutz. Im Wesentlichen geht es dabei um den Umstieg des Energieverbrauchs, vollständig weg von fossilen Energieträgern, auf sogenannte erneuerbare Energien. Das ist ein gewaltiger Kraftakt, wie wir mit Blick auf den heutigen Gesamtenergieverbrauch der Schweiz leicht erkennen. Im Jahr 2019 betrug nämlich der Anteil fossiler Energie wie Gas, Öl und Kohle 63 Prozent des gesamten Energieverbrauchs. Diese 63 Prozent sollen oder müssen durch Strom ersetzt werden. Auch wenn strombetriebene Geräte effizienter sind, brauchen wir trotzdem viel mehr Strom, als heute in der Schweiz produziert wird. Genug Strom zur richtigen Zeit und am richtigen Ort. Wir werden deshalb auf Import von Strom angewiesen sein. Wir können alles machen, was in der Klimastrategie angepeilt ist: den Hahn für fossile Brennstoffe für Wärme und Transport zudrehen, Wärmepumpen und Elektromobilität einführen und so weiter. Doch werden wir insbesondere auch im Winterhalbjahr genügend Strom haben oder steuern wir auf eine Strommangellage zu? Der Motor dieses Handelns sind die Annahmen, dass unser CO₂-Ausstoss den Klimawandel verursacht und dass wir das Klima deshalb massgeblich verändern können. Während dem China, Indien, Südafrika, Japan und viele andere Länder in grossem Stil neue Kohlekraftwerke und auch Kernkraftwerke bauen, meinen wir, die Welt durch Zubau von sogenannt sauberer Energie retten zu können. Auch wenn die Schweiz null CO₂-Ausstoss hätte, würde das wenige tausendstel Grad bringen, selbst wenn man die schlimmsten Annahmen des IPCC zugrunde legt. Und diese Annahmen waren nachweislich immer zu hoch. Die Erwärmung war praktisch immer kleiner als die Simulationsmodelle. Wir können das Klima weder schützen noch retten. Das geschieht an anderer Stelle. Deshalb ist der Begriff «Klimastrategie» in sich bereits irreführend. Was wir aber tun können, ist, unsere Abhängigkeit von den erdölfördernden Staaten zu verringern und Ressourcen zu schonen. Allerdings geschieht das wiederum auf Kosten

anderer Ressourcen wie Lithium, Kupfer, seltener Erde und so weiter. Aber bitte alles in einem für die Volkswirtschaft verträglichen Tempo. Die Zeit läuft uns nämlich nicht davon. Dieser vermeintliche Zeitdruck führt zu den geplanten Förderprogrammen. Förderprogramme brauchen Subventionen und rufen nach staatlicher Planung und Kontrolle. Das sind Eingriffe in die freie Marktwirtschaft. Gewisse Wirtschaftszweige werden sich an das regelmässig sprudelnde Geld gewöhnen. Die Folge wird sein, dass sie spätestens bei Ausbleiben der Fördergelder in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Subventionen als Treiber der Wirtschaft sind nicht nachhaltig. Sie sind Gift für das freie Unternehmertum. Trotz diesen Vorbehalten wird unsere Fraktion auf die Vorlage eintreten, nicht, weil wir den Fonds eine gute Sache finden, sondern ganz einfach, weil er durch die Mehrheit des Rats beschlossen worden ist. In der Detailberatung werden wir allerdings Anträge stellen, die darauf abzielen, dass der Fonds mit einer einmaligen Zuweisung der beschlossenen 15 Mio. Franken alimentiert wird und es keine Mechanik mit unbefristeten finanziellen Zuweisungen gibt.

René Schmidt (GLP): Wer A sagt, muss auch B sagen. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt eine langfristige Finanzierungsabsicherung der Klimastrategie. Die Teilrevision des Baugesetzes mit der vorgeschlagenen Fondslösung erscheint zweckmässig. Mit der Einrichtung eines Energie- und Klimafonds kann die Klimastrategie auf finanziell gesicherter Basis geführt werden. Der Fonds ermöglicht eine transparente Übersicht über sämtliche Massnahmen und deren Finanzbedarf. In letzter Zeit können wir eine Inflation bei den Fondsgründungen feststellen. Die Aufsplitterung von Reserven in Kässeli ruft auch bei uns oft Kritik hervor. Dem Energie- und Klimafonds steht ein Fondskleid allerdings gut an. Im Prinzip ist es eine Art Spartenrechnung mit einem Saldosockel. Zu beachten ist auch, dass ein Grossteil dieser Gelder aus zweckgebundenen Mitteln der CO₂-Abgabe kommt. Wesentliche Vorteile sind die verbesserte Planungssicherheit und der erweiterte Förderbereich. Neben der Verbesserung der Energieeffizienz und dem Ersatz fossiler Energieträger, kann zum Beispiel auch die Elektromobilität gefördert werden. Mit zwei Fördertöpfen wird eine organisatorisch einfache Trennung in Klimaschutz und Klimapassung erreicht. Für die Finanzierung der Massnahmen wird ein pragmatischer Weg mit dem Klimafonds gewählt. Bereits im Juni 2020 hat der Kantonsrat einen umsichtigen und vorausschauenden Entscheid gefällt, indem er eine finanzpolitische Reserve für das Grossprojekt «Bildung eines Klima- und Energiefonds» in der Höhe von 15 Mio. Franken eingestellt hat. Die rechtlichen Bestimmungen zur Handhabung des Fonds sollen heute in Art. 42e des Baugesetzes festgelegt werden. Aus Gründen der Transparenz ist die Schaffung zweier separater Fonds für die Teilbereiche Energie/Klima-

schutz und Klimaanpassung geplant. Die 15 Mio. Franken fliessen als Einlage in die Fonds: Zehn Mio. Franken für den Energie- und Klimaschutz und fünf Mio. Franken für die Klimaanpassung. Längerfristig soll ein mit allgemeinen Staatsmitteln definiertes Minimum von eins bzw. zwei Mio. Franken den Fortbestand des Fonds sicherstellen, was Investitionssicherheit für Private, Unternehmen und gemeindeübergreifende Projekte schaffen soll. Es gelten für Zuweisungen die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen. Die Fonds sind in beiden Teilbereichen nach oben begrenzt. Die genauen Bestimmungen sind in Art. 42e^{bis} nachzulesen. Klimaschutz ist letztlich eine Überlebensfrage und hat kein Ablaufdatum. Es wäre unklug, wenn ein paar Jahre nach der Anschubfinanzierung keine kantonalen Mittel zur Verfügung stehen würden. Die Fondslösung wird dem langfristigen Aspekt der Klimathematik gerecht und erlaubt eine transparente Finanzierung. Die GLP-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und der vorliegenden Kommissionsvorlage zustimmen. Allenfalls wird in der Detailberatung noch das Wort verlangt.

Nihat Tektas (FDP): Bevor ich mit der Fraktionserklärung beginne, möchte ich doch diese Gelegenheit nutzen, eine grundsätzliche Bemerkung anzubringen und einfach als Hinweis darauf, dass ich, wenn ich schon mal die Gelegenheit habe, mit Walter Hotz einer Meinung zu sein, das hier gerne ausbreiten möchte und zwar: Ich war heute Morgen nicht im Kantonsrat und konnte der Diskussion nur über den Bildschirm folgen, wurde dann aber auch darauf hingewiesen, welche Wortmeldungen über die Sitzung mittlerweile über Social Media berichtet werden und dass das Wort *Pack* für Leute, die anderer Meinung sind, verwendet wird, ist äusserst fragwürdig. Ich frage mich dann schon, wo wir eine gewisse ethische, moralische Grenze erreichen werden. Auch das ist nicht mein Wortlaut. Ich weiss nicht, ob das so kommuniziert worden ist und Sie wissen, wo Sie sich hinwenden können und vor allem ein schlechtes Beispiel als Rechtfertigung zu nehmen, dass man die anderen Leute als *Pack* bezeichnen darf, ist nicht das Niveau. Es ist hier in diesem Rat aber auch noch eine weitere Entwicklung festzustellen. Da weichten die Diskussion und die Argumentation hier drin immer mehr in Richtung Social Media aus. Ich habe das in letzter Zeit festgestellt und da spreche ich namentlich die Jungen Grünen an, dass nach intensiver Ratsdiskussion, wo sich Beteiligte nur sehr sparsam oder praktisch gar nicht an dieser Diskussion beteiligt haben, aber dann anschliessend, kaum war das Abstimmungsergebnis publiziert, mit dem Handy fotografiert haben. Es dauerte keine zwei Minuten, konnte man Halbwahrheiten auf Social Media lesen und das stört mich sehr. Ich verstehe unter Politik das, was wir am Montagmorgen oder am Montagnachmittag tun. Die, die mich anschauen, wissen, was ich meine. Das haben wir auch schon persönlich besprochen. Ich möchte beliebt machen, auch

wenn ich mich ins eigene Fleisch schneide, dass ihr hier eure Voten und jetzt spreche ich wieder alle an, einbringt und nicht über Social Media eine Stellvertreterdiskussion stattfindet. Da kann ich mir einen weiteren Montagmorgen wirklich sparen. So, genug Lehrmeister gespielt. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird auf die Vorlage betreffend die Totalrevision des Baugesetzes eintreten und der Vorlage in dieser Form auch zustimmen.

Sie mögen sich noch daran erinnern: Wir haben vor etwas mehr als einem Jahr mit einer satten Mehrheit Ja zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve im Umfang von 15 Mio. gesagt. Wer A sagt, muss aber auch B sagen. Um dieses B geht es heute, indem wir einen Klima- und Energiefonds bilden und dies schaffen wir mit den dafür notwendigen gesetzlichen Bestimmungen. Aus diesem Topf werden dann die Massnahmen finanziert, über die Sie seit heute Morgen gesprochen haben. Das ist das Traktandum vier. Mit der Klimastrategie werden sämtliche klimarelevanten Massnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung zusammengefasst. Aus diesem Topf werden schliesslich sämtliche, derzeit sind es 67 Massnahmen, finanziert und es stellt sich hier nicht die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Sinnlosigkeit der einzelnen Massnahmen. Insofern, Erwin Sutter, hättest du dein Votum stark abkürzen können, denn das wäre eigentlich unter Traktandum vier angebracht gewesen. Es geht hier nur darum, in finanzieller Hinsicht Kontinuität und Planbarkeit zu schaffen, indem der Fonds ein bestimmtes Minimum nicht unterschreiten darf. Wie viel wir aber inskünftig in den Topf einwerfen werden, werden wir im Kantonsrat jährlich neu bestimmen können. Es schafft aber auch Transparenz den Bürgerinnen und Bürgern und uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern gegenüber. Wir wissen so, wie viel wir für klimarelevante Massnahmen ausgeben. Inskünftig müssen Sie die einzelnen Auffangpositionen nicht mehr mühsam in jedem einzelnen Departement suchen, also: Planungssicherheit, Kontinuität und Transparenz. Das sind die Gründe für die Errichtung dieses Fonds. Nebst den 15 Mio. Franken auf dem Papier steht uns aber auch noch der Verpflichtungskredit von 6.3 Mio. Franken zur Verfügung, welchen wir an der letzten Budgetsitzung genehmigt haben und dieser wird auch in den Topf einfliessen. Wie einleitend ausgeführt, sagt unsere Fraktion heute B und unterstützt somit die Bildung eines solchen Fonds. Es wurde in unserer Fraktion nicht zu Unrecht die Frage aufgeworfen, ob die Verteilung der Beiträge zwischen Klimaschutz von 10 Mio. Franken und Klimaanpassung von 5 Mio. Franken sinnvoll ist oder ob es nicht angebracht wäre, diese Beiträge mehr zu Gunsten der lokalen Klimaanpassung anzupassen. Wir denken, dieser Frage sollte die Regierung entsprechend Beachtung schenken, da es sich ja bekanntlich um einen dynamischen Prozess handelt.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich kann es kurz machen, da das meiste nämlich bereits schon gesagt ist. Wir Grünen und selbstverständlich auch die Junge Grünen und die AL, stehen für ein Klima ein, dass effektiv dann auch im Rat doch einigermaßen sinnvoll sein soll. Das heisst: Verunglimpfung ist zumindest meine Sache nicht. Ich finde es eigentlich fast beschämend, wenn einzelne Personen verunglimpft werden, ob es jetzt von links oder von rechts kommt. Das ist mir eigentlich völlig Wurst.

Zum Thema dieses Fonds. Wir haben das in der Fraktion diskutiert. Selbstverständlich hätten wir gerne mehr Geld, damit das alles angegangen und umgesetzt werden kann. Wir können uns aber mit den Änderungen, die die Kommission vorlegt, einverstanden erklären. Wir werden auch diesen Änderungen so zustimmen, es sei denn, sie würden allenfalls noch verwässert werden.

Kurt Zubler (SP): Zuerst schliesse ich mich sehr gerne Nihat Tektas an. Es geht nicht, dass man den politischen Gegner als *Pack* bezeichnet. Aber es geht ebenso wenig, dass man ihn als Schmarotzer verunglimpft. Das gehört nicht in diesen Rat und gehört nicht in die politische Debatte.

Nun zum Votum von Erwin Sutter. Er hat erwähnt, dass es seine Fraktion völlig schräg findet, Geld in schwierigen Zeiten in diesen Klimafonds zu investieren. Ich möchte ihn daran erinnern, dass wir heute Morgen 20 Mio. Franken verschenkt haben. Dazu hat er nicht gesagt, dass man es behalten sollte, sondern man hat gesagt, das muss jetzt ausgegeben, zurückgegeben werden. Also so schwierig sind die Zeiten offensichtlich nicht. Dann hat er gesagt: Ja, es bringt nichts, wenn die Schweiz allein diese Ziele erreicht. Natürlich. Das ist, wie man den Gewässerschutz eingeführt hat. Wenn Schaffhausen alleine eine Kläranlage baut, nützt das nichts. Es nützt nur etwas, wenn alle eine bauen. Aber es sind ja auch die anderen Länder. Das haben Sie ja sicher auch wahrgenommen. Es ist nicht die Schweiz allein, die hier unterwegs ist. Aber gemeinsam müssen und können wir das schaffen. Die Zeit rennt nämlich tatsächlich davon. Dann hat er noch gesagt: Subventionen bringen nichts und sind des Teufels. Da wird sehr oft über Deutschland gewettert, dass diese viel mit Subventionen machen und dass das ein Geldgrab ist und was weiss ich noch. Aber schauen Sie mal das Niveau der erneuerbaren Energien (Photovoltaik und Windenergie) an, das in Deutschland bereits erreicht worden ist. Es ist völlig an einem anderen Ort als bei uns in der Schweiz. Ja, die bezahlen das und investieren da hinein.

Dann hat er eben gesagt: Subventionen sind des Teufels. Das ist das Schlechteste, das es gibt. Ein weiteres Beispiel ist die Landwirtschaft. Die Landwirte werden jetzt sofort hellhörig und sagen: Halt, Stopp, das sind keine Subventionen. Das sind Beiträge für Leistungen und das stimmt. Es

sind Beiträge für Leistungen, die der Markt so nicht abgilt. Es ist unter anderem die Versorgung mit einheimischen Lebensmitteln. Da stellen wir Beiträge bereit. Erwin Sutter, ist das des Teufels? Es ist eine wichtige und gute Sache und hier geht es um die Versorgung mit Strom und da bin ich dann wieder bei Walter Hotz. Das ist ein Beitrag für die Strom- und Versorgungssicherheit. Sie können doch nicht immer sagen, das geht jetzt nicht, da wollen wir kein Geld hineinstecken und dann aber darüber jammern, dass wir das so nicht weiterbringen. Ich bitte Sie also, hier unbedingt so viel wie möglich zu machen. Wir müssen viel tun, wenn wir die Ziele erreichen wollen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Zuerst besten Dank eigentlich für die positive Aufnahme dieser Vorlage. Ich habe nirgends ein *No Go* gehört. Ich habe nur einen Änderungswunsch von einer Seite gehört. Darauf komme ich gerade noch zu sprechen. Ich möchte noch einmal die Vorteile, die wir in der Fondslösung sehen, anführen und das sind eigentlich vier Wesentliche. Einerseits die Planungssicherheit für die Bauherren, aber auch für die öffentliche Hand. Ich glaube, das muss ich nicht mehr ausführen. Dann geht es um die flexible Einlage und gleichzeitig um die Kontinuität. Der Kantonsrat kann in guten Zeiten etwas mehr in den Fonds einzahlen. In schlechteren Zeiten kann man auch einmal zurückhaltend sein. Insbesondere jetzt, wo die Kommission noch ein «in der Regel» eingeführt hat, ist sehr viel Flexibilität geschaffen und trotzdem kann eine Kontinuität bei der Umsetzung der klimapolitischen Massnahmen erzeugt werden. Der dritte Punkt ist die langfristige Sicherung von Bundesmitteln. Jetzt ist ja das CO₂-Gesetz abgelehnt. Und es gibt Leute, die glauben es sei jetzt vorbei mit der CO₂-Abgabe. Nein, die gibt es immer noch und die wird jetzt vom Parlament in Bern auch verlängert werden. Zur Ausgestaltung, ob es mehr wird oder nicht, wird es sicher noch einige Diskussionen geben. Aber ich bin der Meinung, das Geld, das Schaffhausen nach Bern schickt, sollten wir doch auch wieder holen und hier in unsere lokale Wirtschaft investieren. Investitionen, die über die Energieförderprogramme ausgelöst oder mitausgelöst werden, werden zu 80 Prozent hier in der Region wieder investiert. Ich glaube, das Argument, das vor allem den Kantonsrat interessiert, ist die Transparenz der Finanzierung. Wie viel Geld wird wo investiert. Das ist mit einem Fonds wesentlich besser darzustellen und da profitieren schlussendlich auch Sie. Ich habe bei einem Punkt, dem angekündigten Antrag der SVP, wirklich ein Problem und da geht es darum, dass der Fonds nur einmalig mit 15 Mio. geäuft werden soll. Wenn das tatsächlich vom Parlament so angenommen wird oder respektive in der Spezialkommission bei der zweiten Lesung so durchkommt, werde ich in Absprache mit der Regierung wahrscheinlich die Ablehnung dieser Vorlage beantragen. Ich muss Ihnen sagen, das ist das Herzstück dieser Vorlage.

Wir brauchen kontinuierlich Geld in diesem Fonds. Wir haben jetzt eine schöne Einlage, das ist klar. Wir haben die 15 Mio. finanzpolitische Reserve und die restlichen Verpflichtungskredite, die noch vorhanden sind. Es werden also insgesamt etwas über 20 Mio. im Fonds sein und das wird für einige Jahre ausreichen. Jetzt sind wir am Punkt, wo es absehbar nicht mehr reicht. Der Regierungsrat muss dann eine Vorlage ins Parlament bringen oder im Rahmen der Budgetdebatte einen Antrag machen. Und jetzt, was machen wir? Machen wir jetzt wieder eine massive Äufnung von 15 Mio. Franken? Oder wollen wir einfach wieder ein bisschen etwas einstellen, damit gerade die laufenden Programme bezahlt sind, weil vielleicht die finanziellen Zeiten nicht mehr so toll sind? Und was passiert dann? Wir müssen jedes Jahr wieder mit so einem Antrag an Sie gelangen und genau das ist Gift für die Planbarkeit. Wir werden dann wieder den Effekt haben, den wir, 2012 war es, glaube ich, hatten, wo unser Solarprogramm kollabiert ist und man den Leuten mitten im Jahr sagen musste: Oh, tut uns schrecklich leid. Jetzt haben wir leider kein Geld mehr im Fonds. Die Gelder, die zugesichert sind, sind schwierig und planen können Sie sowieso nicht mehr. Wir wissen nächstes Jahr nicht, wie viel Gelder überhaupt in den Fonds enthalten sind – und genau das war nicht die Absicht. Aktuell haben wir im Gesetz eine Mindesteinlage von 200'000 Franken. Wenn der Antrag der SVP durchkommt, haben wir eigentlich gar nichts mehr und deshalb frage ich mich wirklich, ob dann die Übung Sinn macht.

Erwin Sutter (EDU): Ich komme auf den angekündigten Antrag zurück. Zuerst möchte ich noch etwas bezüglich den Subventionen klarstellen. Wir haben zum Beispiel nichts gegen Anschubfinanzierungen. Aber gegen Subventionen haben wir in der Regel schon etwas. Kurt Zubler hat mir den Vorwurf gemacht, dass es sehr wichtig sei, Subventionen zu sprechen und es geht hier wirklich um eine grundlegende Philosophie. Ich habe mich ganz klar gegen Planwirtschaft ausgesprochen und bin der Meinung, dass die freie Marktwirtschaft sehr vieles regeln kann. Wir brauchen diese Planwirtschaft nicht. Schauen Sie mal in die Länder, wo Planwirtschaft herrscht, wie gut das funktioniert.

Ich komme nochmals auf diese 15 Mio. Franken zurück, die jetzt hier in dieser Vorlage als dauernder Fonds eingerichtet werden sollen. Es steht zwar jetzt im Gesetz, dass diese Bandbreite nur in der Regel eingehalten werden soll. Das ist an und für sich ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber trotz allem möchte ich Sie daran erinnern, dass es neben den sieben guten Jahren auch sieben schlechte Jahre gibt. Ich rede nicht von den nächsten zwei oder drei Jahren – das haben wir heute in der Steuerdebatte ausführlich diskutiert. Es geht um die Jahre nach Aufbrauchen dieses Fonds von 15 Mio. oder eigentlich sogar 20 Mio. Franken. Was geschieht dann? Wir wissen nicht, wie der Kanton dann finanziell dastehen

wird. Ich erinnere Sie auch an die Zeiten dieser Entlastungsprogramme, wo genau die gesetzlich verankerten Ausgaben ein finanzielles Problem waren. Diesen Fehler sollten wir nicht noch einmal machen. Fonds haben auch den Nachteil, dass man nachher im Budget eigentlich nichts mehr sieht, wenn man Geld entnimmt.

Ich stelle deshalb die Anträge, dass dieser Energieklimafonds einmalig mit 15 Mio. Franken bespielen werden soll. Regierungsrat Martin Kessler hat gesagt, dass das Kernstück der Vorlage sei und ich muss ihm einfach antworten, dass er kein Vertrauen in diesen Rat hat. Dieser Rat wird diesen Fonds nach Aufbrauchen der 15 Mio. Franken weiter speisen, wenn er finanziell in der Lage dazu ist. Es gibt gute Dinge in dieser Klimastrategie, die man umsetzen kann. Wir haben nicht grundsätzlich etwas dagegen. Aber wir wollen jedes Jahr neu darüber befinden, je nach Situation dieses Kantons, dass wir diese Freiheit nicht einfach loswerden sollten. Wir wollen am Drücker bleiben und jährlich beschliessen, was es braucht und was nicht. Mit einem unbefristeten Fonds legen wir uns nur unnötige Fussfesseln an und deshalb bitte ich Sie, diesen Anträgen zuzustimmen und diese lauten jetzt wie folgt: Es geht um die Art. 42e^{bis}, Abs. 2 und 3 sollen geändert werden. Abs. 2 heisst: «Dem Fonds werden einmalig 15 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve zugewiesen». Abs. 3, a): «Die Mittel des Fonds werden wie folgt aufgeteilt: Fonds Teilbereich Energie/Klimaschutz 10 Mio. Franken und b) Fonds Teilbereich Klimaanpassung 5 Mio. Franken. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne möchte ich eine Frage stellen bzw. einen Kommentar zu Art. 42e^{bis} Abs. 3 loswerden. Namentlich zu den in den Punkten a) und b) definierten Ober- und Untergrenzen. Die Untergrenzen machen absolut Sinn, denn es ist unter den Gesichtspunkten der Investitionssicherheit und Langfristigkeit wichtig, dass eine gewisse Grundfinanzierung garantiert wird. Die Idee hinter den Obergrenzen erschliesst sich mir allerdings nicht. Wozu braucht es Obergrenzen? Der Kantonsrat würde ja dann über die Höhe der Mittel, die man in diesen Fonds investiert, entscheiden. Ich kann mir nicht vorstellen, in welchem Szenario eine Mehrheit des Kantonsrats mehr Geld einzahlen will und es dennoch wünschenswert wäre, dass dies durch das Gesetz verhindert wird.

Falls jemand Bedenken hätte, dass man zum Wohle dieses Fonds anderen Stellen Geld wegnimmt, hätte man in meinen Augen wenigstens dem Vorschlag des Regierungsrats folgen können, der verlangt, dass die Obergrenzen nur in besonders guten Lagen überschritten werden dürfen. Ich konnte der Kommissionsvorlage demnach keine schlüssige Erklärung für diese Obergrenzen entnehmen.

Zum Frieden und Schutz dieser Vorlage werde ich keinen Antrag stellen, aber für mich sind diese Obergrenzen ein Auszug einer diffusen Angst vor

Investitionen im Zusammenhang mit dem Klima, die ich oft spüre. Auf keinen Fall zu viel machen. Immer noch einen Bremsklotz einbauen, einfach zur Sicherheit und ich muss gestehen, dass ich das etwas mühsam finde. Wir alle wissen, das Warten und Zögern die Sache weder einfacher noch billiger macht. Im Gegenteil: Es wird immer schlimmer und immer teurer. Daher möchte ich zwar sagen, dass ich diese Vorlage absolut begrüsse und sie auch unterstützen werde. Ich möchte aber an dieser Stelle an Sie alle appellieren, das Klimathema ernst zu nehmen. Lassen Sie uns das Problem mit Mut anpacken und Aufgaben wie die Energiewende erledigen und hinter uns bringen. Damit werden Sie uns allen und dem gesamten Schaffhauser Volk einen erheblichen Dienst erweisen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Jetzt muss einmal Klartext gesprochen werden. Kurz zu den Waldbränden. Herr Fioretti: Es ist leider so, dass die Waldbrände zwar vielleicht nicht vom Klimawandel angezündet werden, aber durch die Trockenheit befeuert werden und immer länger brennen und für viel mehr Zerstörung sorgen.

Was ganz klar ist: Die Klimakrise wird Kosten und Kosten verursachen, die in einem so horrenden Ausmass sind, dass wir sie jetzt eigentlich durch diesen Fonds bekämpfen können. Mit diesem Fonds haben wir eine Chance, die Kosten vielleicht noch so zu bremsen, dass sie irgendwann tiefer sein werden, wie wenn wir sie jetzt einfach auf uns zukommen lassen und nichts tun. Darum bitte ich Sie, den Antrag von Erwin Sutter abzulehnen.

Andreas Schnetzler (EDU): Sie können sich vielleicht noch an das Votum von Regierungsrat Martin Kessler erinnern. Er hat vier Punkte/Vorteile für den Fonds aufgezählt. Einer war Transparenz. Bereits vor zwei Wochen hatten wir den letzten Fonds gebildet und damals fiel auch das Wort Transparenz. Ich habe darum an der Fraktionssitzung gefragt: Ist das wirklich mit HRM2 nicht mehr möglich? Ich hatte letzten Freitag ein Gespräch mit dem Leiter der Finanzverwaltung, Stefan Pouyouros und fragte ihn: Ist es wirklich nicht möglich, die Transparenz anders zu schaffen, als über einen Fonds? Es ist möglich, indem wir eine eigene neue Finanzstelle errichten. Es ist nicht so, dass mit HRM2 die Übersicht über einen Ausgabenbereich nicht mehr transparent ersichtlich machbar ist. Es gibt ein paar Vorteile: Für sie bringt es Sicherheit, das schleckt keine Geiss weg. Das ist so. Aber grundsätzlich kann man das Argument Transparenz eigentlich entkräften. Ich kam 2013 in den Kantonsrat und drei Jahre lang war es mühsam: Sparen, sparen, sparen und ich habe damals auch der Steuererhöhung zugestimmt. Erwin Sutter hat es erwähnt: Das Problem waren damals die jährlich wiederkehrenden Kosten, die einfach fixiert waren. Wir hatten keine

Handhabe mehr und darum bin ich natürlich bei allem, was jährlich wiederkehrend kommt und einen Mechanismus hat, immer noch geprägt und sehr kritisch. Deshalb werde ich vermutlich so mit der Fraktion stimmen, dass dieser Fonds befristet ist und wir dann jeweils neu bestimmen können, wie viel wir einlegen werden.

Urs Capaul (GRÜNE): Mayowa: Das war ein Kompromiss. Deshalb sind diese Obergrenzen so enthalten. Mir wäre es auch lieber, dass keine Obergrenze enthalten wäre, weil es notwendig ist, dass wir investieren und dass wir tatsächlich diesen Wandel schaffen, so wie es uns Glarus zeigt. Man kann etwas machen, wenn man will.

Vielleicht noch zu den beiden Voten von Andreas Schnetzler und Erwin Sutter. Es ist halt so, dass der Klimaschutz oder der Klimawandel nicht einfach auf Abruf steht, sondern dass dieser in Gang gesetzt worden ist und dieser Teil wird immer schneller. Das heisst: Wenn wir etwas dagegen machen wollen, müssen wir auch immer mehr Massnahmen treffen. Machen wir das nicht, wird es umso teurer, weil Massnahmen getroffen werden müssen, damit diesem Wandel Einhalt geboten werden kann. Je länger wir zuwarten, desto teurer wird es. Dazu gibt auch eine Aussage des Regierungsrats. Ich habe diese Frage einmal in einer Kleinen Anfrage gestellt. Dort ist ganz klar herausgekommen, dass Vermeidungsstrategien wesentlich kostengünstiger sind als Anpassungsstrategien. Das ist so. Aus diesem Grund, meine ich, sollten wir diesem Kompromiss, den die Kommission gefunden hat, zustimmen, damit auch eine gewisse Kontinuität bei den Massnahmen möglich ist. Ich bitte Sie, den Antrag von Erwin Sutter abzulehnen.

Nihat Tektas (FDP): Ich beantrage Ihnen, dass Sie den Antrag von Erwin Sutter ablehnen. Dieser Antrag ist nicht neu, sondern hatten wir schon in der Kommission. Erwin Sutter: Wenn wir von einem Automatismus sprechen, so, wie du erwähnt hast, bitte ich dich, die ursprüngliche Vorlage anzuschauen. Da kann man ohne Weiteres von einem Automatismus sprechen. Es war die Rede davon, dass man schon die nächste finanzpolitische Reserve in petto oder schon in Gedanken und gesagt hatte, wenn das kommt, sind wir auch schon gesetzlich bereit und das wollte ein Teil der Kommission nicht. Ich denke, Sie haben die Diskussion jetzt gesehen. Da vorne werden Obergrenzen verteufelt und hier finden wir auch keinen Kompromiss. Die Kommission hat einen gangbaren Weg mit dieser bereits beschlossenen Reserve, wo kein Automatismus ist, gefunden. Es gibt verschiedene Mechanismen, die wir eingebaut haben. Wir haben nicht die nächste Reserve vorgesehen und wir haben gesagt, es wird durch allgemeine Staatsmittel geholfen. Das stimmt. Aber je nachdem und das bestimmen wir jedes Jahr im Budgetprozess, wie unsere finanzielle Situation

aussieht und wie wir dann diese Beiträge speisen können. Seien wir ehrlich: Dieser Fonds mit diesen sechs Mio. Franken wird vielleicht noch fünf Jahre oder vielleicht sieben Jahre laufen, bis wir eine Grenze erreichen, wo wir wieder Gelder einspeisen müssen. Das ist meine Einschätzung der Lage. Aber seien wir doch ehrlich bei diesem Thema: Es wird nicht die letzte Diskussion sein. Wir werden nicht erst in fünf Jahren wieder darüber diskutieren. Starten wir doch einfach mal so und wir werden dann im Prozess sehen, welche Massnahmen wirklich sinnvoll sind und welche nicht und ob es allenfalls neue Massnahmen braucht. Sie können jederzeit bei dieser Klimakoordination neue gute Ideen einbringen. Das ist ein dynamischer Prozess und ich denke, da haben wir der Gefahr des Automatismus wirklich die Zähne gezogen und es ist ein gangbarer Weg.

Daniel Meyer (SP): Noch heute Morgen hat sich die SVP dafür ausgesprochen, mit vollen Armen Geld ohne Zeitlimite zu verteilen. Was die SVP-EDU hier macht, ist für mich ein Paradebeispiel für sogenanntes Doppeldenk. Ich lese Ihnen die Definition gemäss Wikipedia dazu vor: «Doppeldenk ist ein Neusprechbegriff aus dem Roman von 1984 von George Orwell und beschreibt eine Art widersprüchlichen Denkens, von dem gesagt wird, dass ein Verständnis Doppeldenk selbst die Voraussetzung dazu bilden. Durch dieses propagierte Denken, bei dem zwei Widersprüche oder gegenseitig ausschliessende Überzeugungen aufrecht zu erhalten und beide zu akzeptieren sind, setzt die herrschende Kaste, die Gesetze der Logik ausser Kraft. Dadurch wird das Denken der Parteimitglieder schwammig und in Zweideutigkeit gehalten, wodurch schnelle Kurswechsel des Regimes auf eigentümliche Weise sofort akzeptiert werden können und auch wenn sie dabei um das genaue Gegenteil, der zuvor noch gültigen Wahrheit handelt». Ich bitte Sie: Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Walter Hotz (SVP): Zum Glück hat Kollege Daniel Meyer nicht den Antrag gestellt, dass wir heute den Steuerzahlungsgedenktag einführen. Was wir jetzt gehört haben, ist, dass Sie eine Strategie verfolgen, die ideologisch geprägt ist, da Sie statt die technischen Fortschritte von privaten Initiativen zu fördern, wieder einen Fonds einsetzen. Bis jetzt haben wir in den letzten Monaten für etwa 240 Mio. Franken Fonds gebildet. Das müssen Sie sich einmal vor Augen halten. Mit diesen planwirtschaftlichen Ansätzen und neuen Subventionstöpfen verfolgen Sie keine weitsichtige Politik. Sie müssen nämlich eine knallharte Kostennutzenabwägung vollziehen, bevor Sie wieder beginnen, Töpfe zu bilden und Geld verschwindet, statt das man es in Technologien einsetzen würde. Das und die private Wirtschaft müssen Sie unterstützen und nicht solche Töpfe, denn da verschwindet das Geld. Es hat sich dazu schon der städtische Finanzreferent

gemeldet und gesagt, dass es bei der Stadt genau dasselbe ist. Es ist ungeheuerlich. Denken Sie daran, dass wir in den letzten Monaten für über 240 Mio. Franken Fonds gebildet haben.

Daniel Preisig (SVP): Was mich umtreibt, ist die Frage, ob es gemäss Finanzhaushaltsgesetz überhaupt zulässig ist, diesem Fonds einen festen Beitrag allgemeiner Steuermittel zuzuweisen und ich habe bilateral versucht, mit dem Staatsschreiber zu sprechen. Er sagt, es sei zulässig. Ich bin nicht ganz sicher und ich bitte die Kommission, das nochmals anzuschauen und zwar geht es um das Finanzhaushaltsgesetz Art. 4 Abs. 2 lit. i. Dort ist das Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern enthalten. Politisch finde ich es nicht gut, egal ob es zulässig ist oder nicht. Wir müssen uns bewusst sein: Wenn wir Geld in einem Fonds parkieren, haben wir unseren eigenen Spielraum eingeschränkt und ich glaube, das kann nicht die Absicht irgendeines Parlamentes sein. Ich denke, die Zahlungen in diesen Fonds müssen immer im Ermessen des Kantonsrats liegen. In guten Jahren können wir eine Einlage machen und wenn es einmal ganz schlimm kommt – was ja sein könnte, Stichwort NFA oder OECD-Mindestbesteuerung, das wissen wir nicht – müssen wir auch die Flexibilität haben, um zu sagen, dass wir ein oder zwei Jahre aussetzen. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, diesem Antrag zuzustimmen und bitte die Kommission, dies dann genau für die zweite Lesung anzuschauen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich bin angesprochen worden und es geht hier um die Rechtsfrage, ob es zulässig ist. Kantonsrat Daniel Preisig hat Art. 4 Abs. 2 lit. i des Finanzhaushaltsgesetzes zitiert und dort steht unter dem Titel Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern, dass zur Deckung einzelner Ausgaben mittels Spezialfinanzierungen keine festen Anteile der Hauptsteuerarten verwendet werden dürfen. Das tönt ein wenig kompliziert. Im Kern verbietet dieser Artikel, was früher unter dem Titel Objektsteuer möglich war; beispielsweise Spitalbauten. Der Ausbau der heutigen Spitäler wurde zu einem grossen Teil finanziert, durch einen erhöhten zweckgebundenen Steuerfuss. Das war unter dem alten Finanzhaushaltrecht möglich. Das ist mit dem jetzigen Finanzhaushaltsgesetz nicht mehr möglich und das steht in diesem Artikel.

Aber es ist möglich und zulässig, was in dieser Vorlage vorgesehen ist, nämlich, dass man einen Fonds, eine Spezialfinanzierung begründet, über eine Rechtsgrundlage in einem Gesetz. In diesem Gesetz wird auch gleichzeitig gesagt, wie und in welcher Höhe, Deckel oder Nichtdeckel oder was auch immer, dieser Fonds zu speisen ist. So ist das hier ja vorgesehen. Es sind auch Bundesmittel und kantonale Mittel, die einfließen. Das ist zulässig, weil diese Mittel nicht zu einer Steuererhöhung führen. Es ist keine Objektsteuer, sondern es ist eine Zuweisung von allgemeinen Mitteln

des Staatshaushalts in eine Spezialfinanzierung. Das ist zulässig. Objektsteuern sind nicht mehr zulässig. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge und das, meine ich, ist die Antwort auf die Frage, die man selbstverständlich stellen kann. Aber nichtsdestotrotz ist die Kommission aufgefordert, diese Frage nochmals zu diskutieren.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Lassen Sie sich von der Nebelpe tarde, die Daniel Preisig gezündet hat, nicht irritieren. Die Finanzverwaltung hat diese Vorlage selbstverständlich auch zur Vernehmlassung erhalten und sie haben selbstverständlich nicht interveniert bzw. wenn Sie interveniert haben und Sie haben auch in gewissen Bereichen interveniert, nämlich wie die Fonds gestaltet werden sollen, ist das in diese Vorlage eingeflossen. Also vorab: Lehnen Sie bitte den Antrag von Erwin Sutter ab. Sie haben gefragt, wozu die Obergrenzen benötigt werden. Urs Capaul hat eine Antwort gegeben, die ich nicht ganz teile. Er hat von einem Kompromiss gesprochen, der gemacht wurde. Nein, das ist kein Kompromiss. Das ist Realpolitik und die erleben Sie ja heute hier wieder. In der regierungsrätlichen Vorlage sind die Obergrenzen schon enthalten und da wurde eine Obergrenze gesetzt, weil wir wissen, dass das Parlament sehen will, wovon wir sprechen. Nicht, dass es dann plötzlich Anträge gibt oder respektive, dass wir in dem Automatismus wie er in der ursprünglichen Vorlage drin war, plötzlich 20 Mio. in einen Fonds reintführen wollen. Nein, genau eben nicht, sondern der Kantonsrat weiss, worauf er sich einlässt. In Fondshöhen zwischen zwei und sechs Mio. und bei der Klimaanpassung zwischen eins bis drei Mio. Franken. So war die Ausgangslage. Jetzt zum Kompromiss, den die Spezialkommission gesucht und gefunden hat. Nihat Tektas hat das sehr gut ausgeführt. Wir haben die finanzpolitischen Reserven, die in späteren Jahren nicht mehr zusätzlich wieder gebildet werden müssen und in den Fonds eingeführt werden können. Wir haben «in der Regel» enthalten, dass diese zwei Fonds mit unteren und oberen Grenzen gedeckelte Einlagen beinhalten können. Das meine ich, ist der Kompromiss, und ich bitte Sie jetzt noch einmal darum, darauf einzusteigen. Wenn Sie sagen, dass der Kantonsrat jedes Jahr darüber bestimmen können soll, was die Einlage ist, habe ich schon ein gewisses Verständnis. Aber ich habe schon vorhin ausgeführt, genau das nimmt eben diesem Fonds, diesem langfristigen Projekt, das wir haben, nämlich den Klimawandel entgegenzuwirken und andererseits uns anzupassen, die Planbarkeit. Weshalb? Wenn wir jedes Jahr darüber diskutieren müssen, ob wir zwei oder drei Mio. Franken einschiessen, wenn es die finanzielle Lage zulässt, haben wir jedes Jahr die Unsicherheit, auch wenn ich das Vertrauen in den Kantonsrat habe, dass Sie das in guten Zeiten machen werden. Die Bauherren und die Planer können sich nicht darauf verlassen. Aber diese müssen konkret in Franken rechnen können, mit was für einer

Subvention sie zum Beispiel bei ihren Sanierungsprojekten rechnen können. Das können sie nicht, wenn sie dieses Jahr einen Antrag stellen und nicht wissen, ob sie das Geld nächstes Jahr überhaupt erhalten, weil nicht mehr genügend in der Kasse ist. Das wird unser Effizienzprogramm behindern. Ich bin nicht sicher, ob ich nicht schlussendlich Ablehnung der Vorlage beantragen würde, weil wir aktuell die Möglichkeit von Verpflichtungskrediten haben. Dieses Parlament hat letztes Jahr einen neuen Verpflichtungskredit gewährleistet, der über vier Jahre im Bereich der Energieförderprogramme läuft. Es sind, glaube ich 5.6 Mio. Franken. Das haben Sie gesprochen und das ist auch gut so. Damit habe ich wenigstens vier Jahre Sicherheit, dass wir das Geld einplanen können. Wenn wir jedes Jahr wieder darüber diskutieren, sind wir eigentlich ganz weit zurück. Es ist einfach keine Sicherheit und keine Planbarkeit vorhanden. Ich bitte Sie, den Antrag deutlich abzulehnen.

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Ich möchte eigentlich nur noch einmal bekräftigen und auf das hinweisen, was gesagt wurde. Wir haben diese Diskussion in der Kommission bereits geführt. Das ist ein Kompromiss und er ist mit 5 : 4 Stimmen zustande gekommen. Sie sehen das im Kommissionsbericht. Wie Sie stimmen, ist Ihnen überlassen. Meine Meinung werden Sie vermuten.

Marco Passafaro (SP): Meine Damen und Herren von der SVP-EDU-Fraktion: Ich glaube, Sie müssen sich besser absprechen. Wir haben 240 Mio. an Fonds gesprochen. Dann wird am Ende das Konzept der Fonds infrage gestellt, ob er sinnvoll ist. Aber an der vorletzten oder letzten Sitzung hat die Mehrheit für den Strassenfonds gestimmt. Ich habe dagegen gestimmt. Geht es hier um den Fonds? Oder geht es darum, dass Sie nicht an die Klimamassnahmen glauben? Geht es nicht darum, dass vielleicht ein Teil von Ihnen diese Klimamassnahmen aussitzen möchte, sodass das eine kurzfristige Massnahme wird? 15 Mio. und dann haben wir es geschafft. Das Klima ändert sich und wir müssen längerfristig planen. Der Fonds ist das richtige Mittel dafür. Der Klimawandel wird nicht in drei oder vier Jahren vorüber sein. Das ist eine Generationenfrage und für das ist der Klimafonds das richtige Mittel. Ich bitte Sie, Einsicht zu zeigen und dem Fonds zuzustimmen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich möchte nochmals auf ein Votum eingehen, weil es Kantonsrat Marco Passafaro sozusagen wiederholt hat. Die 240 Mio. Franken, die in einem Fonds gebildet wurden, ich weiss nicht, Walter Hotz, woher Sie diese Zahl haben. Wir haben finanzpolitische

Reserven, die gebildet wurden, aber in einen Fonds, wurde meines Wissens, vielleicht habe ich gefehlt in den letzten Monaten, gar nichts einbezahlt und das soll nicht so im Protokoll stehen.

Walter Hotz (SVP): Ich habe jetzt die Zusammenstellung dem Baudirektor überreicht und muss sagen: Kantonsrat Daniel Preisig hat keine Nebelpeptide gezündet, sondern einen Pfeil mit der Armbrust. Es gibt Fachempfehlungen und steht unter Punkt 5: «Eine Zweckbindung bietet sich nur bei Gebühren, Regalien, Beiträgen oder Kausalabgaben an». Vielleicht müssen Sie das einmal durchlesen.

Abstimmung

Der Antrag von Erwin Sutter wird mit 33 :18 Stimmen abgelehnt.

Erwin Sutter (EDU): Ich habe nochmals einen Antrag und zwar möchte ich einen neuen Abs. 5 schaffen. Art. 42e^{bis} Abs. 5 soll so heissen: «Der Regierungsrat informiert jährlich über die Verwendung der Mittel und die damit erzielten Wirkungen». Es gehört zu einem guten Managementsystem, dass die Wirkung von eingeführten Massnahmen und Investitionen mittels Indikatoren überwacht und beurteilt werden. Nur so weiss man, ob sich der Aufwand rechtfertigt. Gemäss dem Dokument Klimastrategie Kanton Schaffhausen ist zwar ein gewisses Monitoring vorgesehen. Dass mit Informationen von zum Beispiel Energiekennzahlen in unserem Kanton sehr zurückhaltend operiert wird, habe ich selbst erfahren. Mehrmals habe ich von der Energiefachstelle gefordert, dass der Energieverbrauch des Kantons Schaffhausen im Internet aufgeschaltet wird. Eine zentrale Zahl, die man eigentlich kennen müsste. Man erhält diese vom Bund und von überallher. Aber der Kanton Schaffhausen weiss nicht, wie er mit der Energie umgeht. Bis zum heutigen Datum erhalten Sie von diesen fundamentalen Zahlen keine Antwort, wenn Sie nach dem Suchbegriff Energieverbrauch Schaffhausen googeln. Erst auf nochmalige Intervention durch die Präsidentin der Kommission über das Wasserwirtschaftsgesetz hat die Kommission exklusiv einen Satz Daten erhalten. Nun weiss wenigstens ein kleiner Kreis des Rats, dass der Kanton Schaffhausen etwa doppelt so viel Strom verbraucht, wie er selbst produziert oder wie sich die Produktion der Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren entwickelt hat. Es soll transparent gemacht werden, mit welchen Massnahmen und Kosten die Klimastrategie des Kantons Schaffhausen unterwegs ist und welche Wirkungen damit erzielt werden. Deshalb macht es Sinn, wenn ein Monitoring im Gesetz verankert wird. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Ich finde dieses Anliegen grundsätzlich nicht unsympathisch, kann mir aber sehr gut vorstellen, dass damit auch ein personeller Mehraufwand verbunden ist und ich würde es sinnvoll finden, wenn das in der Kommission abgeklärt werden könnte.

Nihat Tektas (FDP): Grundsätzlich ist das kein neuer Artikel oder kein neuer Antrag. Wir haben das auch in der Kommission besprochen. Ich persönlich wehre mich nicht sehr dagegen, aber ich halte grundsätzlich einer Kommissionsversion fest. Nur einfach der Klarheit halber: Diese Informationspflicht besteht schon in der Klimastrategie und unter Massnahme 18.2 ist vorgesehen, dass der Regierungsrat eine regelmässige Berichterstattung gewährleisten will und dazu gehört auch, die finanzielle Komponente aufzuweisen. Das kann man so lassen. Vielleicht führt das zu Doppelspurigkeiten. Es war auch diesbezüglich ein knapper Entscheid. Aber ich würde beliebt machen, dass wir bei der Version bleiben. Aber es ist keine Schicksalsfrage, da es schon in der Klimastrategie enthalten ist.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Nihat Tektas hat den Antrag, der besprochen wurde, ausgeführt. Der Kantonsrat hat ja zwei 30%- Stellen im Bereich der Klimastrategie bewilligt und ein Teil dieser Klimakoordination ist es, ein Monitoring durchzuführen. Sie können jetzt nicht erwarten, dass wir dieses Monitoring schon letztes und vorletztes Jahr gemacht haben, wenn die personellen Ressourcen erst in diesem Jahr aufgebaut werden. Aber ich sehe es so, wie es Nihat Tektas gesagt hat. Das ist kein Beinbruch, wenn Sie das hier ins Gesetz schreiben, aber erwarten Sie nicht von mir oder von Walter Vogelsanger, dass er dann entsprechend eine Stelle mehr beantragt, weil es jetzt ein zusätzliches Monitoring geben soll. Wenn das die Absicht war, müssen Sie vielleicht nochmals ans Rednerpult schreiten.

Abstimmung

Dem Antrag von Erwin Sutter wird mit 29 : 19 Stimmen zugestimmt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Juni 2021 betreffend Geschäftsbericht 2020 des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen AG

Grundlage: Amtsdrukschrift 21-63

Andreas Schnetzler (EDU): Im Namen der GPK darf ich zum EKS-Geschäftsbericht Stellung nehmen. Als GPK haben wir dieses Geschäft an zwei Sitzungen, in Anwesenheit von EKS-Vertretern, vorberaten. Grundlagen sind der EKS-Geschäftsbericht sowie die Amtsdrukschrift 21-63, der Antrag des Regierungsrats zum Geschäftsbericht 2020. Wir haben es gehört: Das Geschäft ist zur Kenntnisnahme. Das heisst, es gibt keine Schlussabstimmung und es gibt auch keine Anträge zu stellen. Ich habe zwei Themenblöcke. Erstens zum Geschäftsbericht und zweitens: Worte an die Regierung. Zum Geschäftsbericht. Im Namen der GPK und ganz sicher des Kantons Schaffhausen, darf der EKS gedankt werden. Die EKS hat ihre wichtigste Aufgabe auch im 2020 sehr gut erfüllt, nämlich uns jeden Tag und zu jeder Nachtzeit mit Strom zu versorgen. Ziel muss sein, preiswert und zuverlässig zu liefern. Der Dank geht an den Leitungsmoniteur auf dem Strommast bis hin zu jedem Mitarbeitenden am Schreibtisch. Die EKS ist ein Unternehmen mit 113 Mitarbeitenden und einem Umsatz von 92 Mio. Franken. Das Betriebsergebnis EBITDA liegt mit 16.2 Mio. ziemlich genau auf dem Vorjahresniveau. Das effektive Konzernergebnis liegt mit 6.7 Mio. Franken um 3.4 Mio. tiefer als 2019. Daran Mitschuld trägt vor allem der tiefere Finanzertrag, verursacht durch Wertschriftenschwankungen und Währungsveränderungen.

Zum Stromabsatz. Dieser hat sich sehr unterschiedlich verhalten. In Deutschland nahm der Verkauf, die Ausspeisung, um 11 Prozent ab. Dies vor allem durch den Verlust eines Grosskunden. In der Schweiz nahm die Ausspeisung jedoch um 1.3 Prozent zu. Spannend war in der Schweiz, dass Gewerbekunden mit Publikumsverkehr wegen Corona weniger Bezug hatten. Privatkunden hatten dies aber mit dem Homeoffice und dem dadurch anfallenden Mehrverbrauch mehr als kompensiert.

An der Generalversammlung der EKS wurde eine Dividende von 5.5 Mio. Franken beschlossen. Mit unseren 75 Prozent Aktienanteile, die der Kanton per Ende 2020 hält, erhält er 4.1 Mio. Dividende. Der Kanton Thurgau erhält für seine Aktien 0.8 Mio. Franken. Die restlichen 550'000 Franken verbleiben beim EKS für die selbst gehaltenen zehn Prozent Aktien, deren Dividende von Gesetzes wegen nicht ausbezahlt werden kann und darf. Aber da das Geld nicht ausbezahlt werden kann, verbleibt es beim EKS.

In der GPK wurde das Thema Dividende auch beraten. Es ist uns sehr wichtig, dass das EKS beim Netunterhalt und der Erneuerung nicht aufgrund der gewünschten Dividende kürzt. Oder anders gesagt, dass keine Substanzdividende ausbezahlt wird. Doch mit diesem Thema befasst sich

auch die Spezialkommission bei der Eignerstrategie des EKS. Darum möchte ich nicht tiefer eintauchen. Somit sind wir bei der Generalversammlung und bei der Amtsdruckschrift 21-63. Unser Baudirektor hat an der Generalversammlung das Amt des Verwaltungsratspräsidenten verlassen und ist nun normales Mitglied des Verwaltungsrats und als solches gewählt worden. Dr. Robert Sala wurde am 24. Juni 2021 neu zum Verwaltungsratspräsidenten der EKS gewählt. Wir gratulieren ihm ganz herzlich. Alle übrigen Verwaltungsratsmitglieder, die zur Wahl antraten und das sind alle, wurden wiedergewählt. Somit sind 2021 dieselben Personen im Verwaltungsrat wie im Vorjahr. Neu ist nur Herr Dr. Sala, deren Präsident. Diese Wahl hat auch die GPK empfohlen und dies so dem Regierungsrat mit Schreiben per 8. Juni 2021 mitgeteilt. Es ist nämlich so, dass der Regierungsrat, der an der Generalversammlung die 75 Prozent Kantonsaktien vertritt, zuerst die GPK konsultieren muss. In der Geschäftsordnung des Kantons Schaffhausen und der Kommission, Art. 10 steht: «Der Regierungsrat hat die Geschäftsprüfungskommission zu konsultieren, bevor er festlegt, in welcher Weise er bei privatrechtlich organisierten juristischen Personen, an denen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält, die Mitgliederrechte ausübt». Die GPK hat bei allen Generalversammlungsanträgen mit einer Mehrheit die Zustimmung empfohlen, ausser bei der Statutenrevision. Mit 6 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung hat die GPK empfohlen, der Statutenrevision nicht zuzustimmen. Jetzt wechsle ich mit meiner Rede zum Regierungsrat. Nach der Generalversammlung schrieb die EKS in einer Pressemitteilung, die 20 Jahre alten Statuten des EKS wurden aktualisiert, bleiben im Kern jedoch unverändert. Wie kam es dazu? Mit Schreiben vom 22. Juni, also zwei Tage vor der Generalversammlung, wurde der GPK mitgeteilt, dass sich die Kantonsregierung nicht an die Empfehlung der GPK hält. Beigelegt wurde ein Rechtsgutachten von ME Advokat AG, der die Statutenänderung auf inhaltlich wenige marginale Änderungen beurteilt. Wenn wir richtig informiert sind, war das auch das besagte Anwaltsbüro, das die Statutenrevision erstellt hat. Hätte sie die neuen Statuten kritisiert, würde sie ja ihre eigene Arbeit kritisieren. Die GPK hat dieses Schreiben nicht überzeugt und/oder fühlen wir uns nicht richtig verstanden oder man kann auch anders sagen – nicht ernst genommen. Wie kam es dazu? Die Regierung schreibt ja, dass die GPK die Statutenrevision angestossen habe. Stimmt das wirklich so? Ja, es gab einen Anstoss bei den Wahlen. Aber ich habe das Schreiben der GPK und das stammt vom 4. Juni 2018. Wenn ich dieses Schreiben betrachte, hat die GPK eigentlich ganz andere Forderungen aufgestellt.

Doch nun zur Statutenrevision. Die GPK hat mit den EKS-Vertretern lange über die Statuten des EKS diskutiert. Beim Zweckartikel 2 blieben wir hängen. Was soll der Zweck des EKS sein? Aktuell berät ja eine Spezialkom-

mission die Eignerstrategie des EKS. Eine Eignerstrategie gibt die Richtung und somit den Zweck vor. Somit kam aus der GPK der Antrag, die Statutenrevision zu sistieren und somit Nein zu stimmen und zuerst die Arbeit der Spezialkommission abzuwarten und ihr eventuell sogar die Beratung der Statutenrevision zu übertragen. Mit 6: 2 Stimmen bei einer Enthaltung, wie ich bereits gesagt habe, wurde die GPK-Empfehlung zuhanden des Aktionärsvertreters überwiesen. Ich sagte noch beim Verlassen der GPK-Sitzung: Was ist, wenn sich die Regierung nicht an die Empfehlung der GPK hält? Doch es kam so. Wegen dieser Differenz mit der Regierung wollte sich die GPK vor der Behandlung dieses Geschäftes, das wir ja eigentlich noch einmal verschoben hatten, noch einmal zu diesem Geschäftsbericht treffen und unsere internen Meinungen abstimmen. Es fielen Worte wie Befremden, fehlende Augenhöhe, nicht diplomatisch oder unsere Beurteilung wohl nicht erwünscht. Der Regierung war bekannt, dass wir die Statuten trotz grossem Zeitaufwand nicht durchberaten hatten. Sonst wären noch detaillierte Änderungsanträge gekommen. Die GPK wollte die Revision verschieben. Wir fragen uns, für was wir Zeit aufwenden, wenn wir nicht ernstgenommen werden? Die GPK hat an der letzten Sitzung beschlossen, Regierungspräsident Walter Vogelsanger und Baudirektor Martin Kessler in die GPK zu einer Aussprache einzuladen. In den vergangenen Jahren wurde regelmässig an den Kantonsrat appelliert, Vertrauen in die EKS zu haben. Für mich sieht Vertrauensförderung anders aus. Soweit meine Worte der GPK zuhanden der Regierung.

Ich gebe noch die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion bekannt: Auch wir gratulieren der EKS zum Abschluss des Geschäftsergebnisses und danken für die Ausschüttung zugunsten der Kantonsfinanzen. Dafür sind wir sehr dankbar. Der Dank richtet sich auch an die Mitarbeitenden. Zum Geschäftsbericht, wie einzelne Themenfelder, könnten sich bei der Detailberatung noch einzelne Sprecher zu Wort melden.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Zuerst besten Dank für die gute Aufnahme des ersten Teils, nämlich über das, worüber wir heute sprechen sollten, nämlich den Geschäftsbericht 2020 des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen. Ich habe eigentlich nur positive Voten von Ihnen gehört und das freut mich natürlich sehr. Mir ist es lieber, Sie schelten die Regierung im Zusammenhang mit der EKS, als das Unternehmen selbst, welches nämlich tatsächlich auch in den schwierigen Pandemiezeiten eine hervorragende Leistung gebracht hat. Vielleicht gibt es ja in der späteren Diskussion noch Fragen oder Diskussionspunkte zum Geschäftsbericht. Dazu kann ich dann Stellung nehmen.

Nur noch etwas, das Andreas Schnetzler nicht korrekt gesagt hat. Es geht um die Ablösung meiner Wenigkeit als Verwaltungsratspräsident. Er hat gesagt, dass das am 24. Juni an der Generalversammlung gemacht

wurde. Dort wurde korrekterweise Robert Sala erneut als Verwaltungsratspräsident gewählt. Die offizielle Ablösung von mir ist bereits auf den 1. Januar 2021 erfolgt und nämlich unter den alten gültigen Statuten zum Zeitpunkt, wo nicht die Aktionäre über den Verwaltungsrat bestimmten, sondern die Konstitution dem Verwaltungsrat selbst überlassen war. Nun zum Teil, der nicht so gut geklungen hat.

Wir haben uns die Sache nicht einfach gemacht, das können Sie uns glauben. Wir haben schon in der Geschäftsprüfungskommission gesagt, dass die Statutenrevision bereits 2019 fast abgeschlossen war. Wir wollten sie an die Generalversammlung bringen, aber das hat dann nicht mehr erreicht. Wir haben im Vorjahr das, was die GPK auch sehr konkret gefordert hat, nämlich die einjährige Dauer für die Verwaltungsräte, bereits umgesetzt gehabt und den zweiten Teil, nämlich die Aktualisierung der komplett veralteten Statuten zu machen. Das haben wir dann im schwierigen Jahr 2020 nicht mehr geschafft. Wir haben es dann auf dieses Jahr geplant und ich habe der GPK gesagt: Es war für uns gar keine Frage, dass wir irgendetwas Neues oder etwas Erweitertes einbauen. Es war eine Anpassung an den *State of the art* der Statuten, wie sie bei aktuellen Gesellschaften aufgebaut sind. Genau das haben wir getan. Es war keine Absicht, eine Zweckerweiterung einzubauen und damit diese Absicht, die uns unterstellt wurde, geklärt werden konnte. Deshalb haben wir in aller Kürze eine Stellungnahme und nicht ein Gutachten von derjenigen Advokatur eingeholt, die die Statutenrevision in grossen Teilen gemacht hat. Das war auch die Grundlage für unseren Entscheid. Ich spreche von der Regierung, für unseren Entscheid, die Statutenrevision trotzdem zu genehmigen. Herr Prof. Dr. Müller sagt klar, es ist eine minimale Zweckerweiterung und in der heutigen Zeit, wo Datenkommunikation eine grosse Rolle spielt, kann man nicht plötzlich sagen, dass die EKS plötzlich Vodafone kaufen will oder Ähnliches. Es ist ein offener Zweck, der definiert ist, der aber in der Eignerstrategie eingeschränkt wird. Diese Eignerstrategie diskutieren wir seit dem 7. Januar 2020 in einer Spezialkommission. Wenn wir in solchen zeitlichen Dimensionen unterwegs sind, weiss ich nicht, ob nicht ein gewisses Verständnis bei Ihnen besteht, dass man eine Sache einmal abschliessen will – insbesondere, wenn man keine Veränderung in der Sache sieht. Wir haben uns die Sache nicht einfach gemacht. Es ist so, dass die Geschäftsprüfungskommission zu konsultieren ist, das ist korrekt und sie gibt ihre Überlegungen und Anträge an die Regierung. Aber die Regierung muss sich dann ja nicht sklavisch an das halten, wenn die Regierung unter Abwägung der verschiedenen Eingänge und der verschiedenen Überlegungen und Voten zum Schluss kommt: Nein, es macht jetzt einfach Sinn, diese Statutenrevision oder diesen Antrag, welcher auch immer gestellt wurde, zu genehmigen. Ich bitte um das Verständnis für die verschiedenen Rollen, die die unterschiedlichen Gremien haben. Die Rollenverteilung ist

eigentlich klar und ich sehe nicht, warum man da wieder etwas hochstilisiert zu einem Vertrauensbruch oder gar nicht auf Augenhöhe miteinander sei. Das funktioniert sehr gut und ich muss Ihnen trotzdem sagen: Haben Sie Vertrauen in die EKS. Das ist mir sehr wichtig. Es ist auch ein bisschen im Rollenspiel, das wir miteinander haben, dass Sie vielleicht gegenüber der Regierung gegenüber, der Exekutive, ein bisschen misstrauisch sind. Das ist in Ordnung. Aber hören Sie sich doch auch die Argumente der Regierung an und überlegen Sie sich dann selbst, ob das wirklich ein Missbrauch wäre.

Eva Neumann (SP): Ich verspreche Ihnen, es kurz zu machen. Ich habe nämlich gedacht, ich komme heute als letzte an die Reihe. Aber gerne gebe ich Ihnen die Meinung der SP-Fraktion zum Geschäftsbericht 2020 der EKS und den Bericht und Antrag des Regierungsrats ADS 21-63 bekannt. Als erstes darf ich den Dank der SP-Fraktion aussprechen. Dieser gilt der ganzen Belegschaft der EKS für die geleistete Arbeit. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SP-Fraktion den Geschäftsbericht 2020 einstimmig zur Kenntnis nimmt. Wir teilen aber auch die Meinung der GPK, dass die Statutenrevision schlecht vorbereitet war. Wir sind, wie die Queen zu sagen pflegt: *«I'm not amused»*, dass sich der Regierungsrat über die Empfehlung der GPK hinweggesetzt hat und die neuen Statuten der Generalversammlung zur Annahme empfohlen hat.

Wie ich vorhin von Regierungsrat Martin Kessler gehört habe, hätte es gar nicht so weit kommen müssen, wenn es besser vorbereitet gewesen wäre. Eine Statutenrevision beinhaltet für mich immer zwingend, dass man die Unterlagen frühzeitig erhält, und zwar eine Gegenüberstellung von alt und neu, sodass sich alle, die sich damit befassen, auf einen Blick sehen können, was verändert wird. Das haben wir leider nicht erhalten und ich denke, damit hat die Malaise begonnen. Aber wir werden uns sicher wieder finden und wir werden das in unserer Aussprache thematisieren.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der EKS an einer Fraktionssitzung beraten. Die EKS war etliche Male Gegenstand von kritischen Diskussionen. Heute war es der Regierungsrat. Doch heute geht es um den erfreulichen Geschäftsbericht des Jahres 2020 und da bleibt uns nur, den Mitarbeitenden, die an diesem guten Geschäftsabschluss beteiligt waren, für ihre zuverlässige Arbeit und ihren grossen Einsatz bestens zu danken. Schade nur, dass wir einen Teil des hart erarbeiteten Gewinns in Form von Dividenden an die EKT abgeben müssen. Nun denn: Wir werden auf alle Fälle den Geschäftsbericht dankend, im zustimmenden Sinn zur Kenntnis nehmen. Mit den Ausführungen des GPK-Sprechers sind wir natürlich einverstanden.

Raphaël Rohner (FDP): Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird ebenfalls vom Geschäftsbericht Kenntnis nehmen. Man kann nicht Kenntnis nehmen, wenn etwas auf dem Tisch liegt. Dies für diejenigen, die sich kaprizieren und sogar noch abstimmen möchten. Wir werden aber in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen, denn es ist sehr gut gearbeitet worden. Ich erlaube mir nur eine Anmerkung zur Entlastung des Regierungsrats. Ich habe die Minderheitenmeinung in der GPK vertreten. Meines Erachtens ist das Geschäft, in Bezug auf die Statutenrevision, sachlich richtig abgelaufen. Der strittige Punkt, um den es ging, war meines Erachtens so gelöst, dass im Wesentlichen keine Änderung bzw. kein Widerspruch zur Intention der GPK vorgelegen hat. Wir werden wohlwollend Kenntnis nehmen und haben angekündigt, noch eine Aussprache mit dem Regierungsrat zu machen, der aber versichert sein kann, dass er auch dann meine Unterstützung hat.

Markus Müller (SVP): Auch ich bedaure zutiefst, dass ein Teil der Dividende in den Kanton Thurgau fliesst und das ist grundsätzlich auch das Grundübel. Seitdem dieser Fehler passiert ist, sind wir im Kampf mit der Regierung und das ist ein schlechtes Zeichen. Wenn ich die Kollegen im Kanton Thurgau frage, schütteln sie den Kopf nachhaltig und die lachen heute noch mit breitem Grinsen. Sie verstehen nicht, dass wir ihnen diese Dividende geschenkt haben. Aber das ist jetzt so. Das Vertrauen in die EKS ist da, das haben wir eigentlich immer gesagt. Das Misstrauen gegenüber der Regierung, das ich von Andreas Schnetzler aus der GPK gehört habe, erschüttert mich natürlich wieder einmal mehr. Das Vertrauen ist also nicht gestärkt und nicht erhalten geblieben, sondern es sinkt in dieser Frage immer tiefer in den Keller.

Ich habe den leisen Vorwurf an die Kommission gehört, die sich mit diesen Statuten, mit der Eignerabsicht befasst, dass wir uns zu langsam damit beschäftigen. Ich muss das natürlich schon dementieren, weil es sehr schwierig ist, Termine zu finden.

Aber wir werden uns mit Andreas Schnetzler kurzschliessen, bevor wir die nächste Sitzung durchführen. Wir werden betrachten, was gelaufen ist und das in unserer Kommission aufnehmen. Ich werde mir vorbehalten, in diese Kommission mit dem Einverständnis der Kolleginnen und Kollegen, den Fliegerkameraden und Rechtsanwalt Roland Müller einzuladen das wir schon einmal getan haben, um zu hören, ob nicht gewisse Widersprüche vorhanden sind.

Urs Capaul (GRÜNE): Zuerst nochmals einen Dank an die EKS und insbesondere an die Mitarbeitenden für das gute Ergebnis. Erfreulich ist auch die Re-Zertifizierung ISO 14001. Erfreulich ist zudem auch, dass sich der Anteil Solarstrom erhöht hat. Allerdings haben wir nicht gerne gelesen,

dass in Deutschland eine grosse Freiflächenanlage installiert worden ist. Gegen Freiflächenanlagen haben wir tatsächlich Vorbehalte, solange es noch sehr viele Dachflächen gibt, die ebenfalls bestückt werden könnten. Stirnrunzeln hatten wir auch bei den Einspeisevergütungen von acht Rappen pro Kilowattstunde. Das ist deutlich unter dem schweizerischen Mittel von elf Rappen pro Kilowattstunde und das ist auch der Grund – das habe ich heute schon einmal ausgeführt – dass wir im Kanton Schaffhausen eine tiefe Zubaurate haben.

Weiter hat die Statutenänderung bei uns Stirnrunzeln ausgelöst. Ich bin gespannt, wie sich das Ganze entwickelt. Als Nicht-GPK-Mitglied würde mich noch mehr interessieren, was alles stattfindet. Dann zu einem Punkt, der mich persönlich interessiert: Wenn mehr fluktuierende Energie in Form von Wind- oder Solarenergie eingespeist wird, müssen auch die Netze entsprechend ausgerichtet, das heisst in Richtung Smart-Grids umgebaut werden. Hierzu interessiert mich der Stand der Dinge. Vielleicht könnte man das in Zukunft auch als Dauerthema in den Geschäftsbericht aufnehmen. Wir nehmen den EKS-Bericht ebenfalls zur Kenntnis.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe eine Frage an den Regierungsrat. Gibt es Bemühungen oder Sondierungen in Richtung Rückkauf von EKT-Aktien? Zweitens habe ich eine Anregung Richtung Markus Müller. Es ist offensichtlich, dass die Mitbestimmungsrechte dieses Rates bei der EKS etwas rudimentär sind. Was halten Sie von meinem Vorschlag, wenn jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin eine Aktie erhält? Dann findet die Generalversammlung hier drin statt und wir können uns zum Beispiel bei der Statutenrevision einbringen. Es geht nichts an uns vorbei. Wir müssten/könnten auf die Dividende zugunsten des Kantons verzichten. Das ist nicht die Frage, aber die Frage ist die Mitbestimmung, meine Damen und Herren, wir müssen uns in dieser Richtung Gedanken machen.

Christian Heydecker (FDP): Die beiden Voten von Markus Müller und Matthias Freivogel haben mich herausgefordert. Ich muss Ihnen sagen, dass ein Unternehmen nicht über die Statuten gesteuert und gelenkt wird, sondern über die Geschäftsstrategie.

Daniel Meyer (SP): Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass man anstelle der EKS sie oder ihn schelten solle. So ist auch mein Votum gemeint. Bei Hochglanzprospekten wie Geschäftsberichten gehört es heute dazu, dass man sich zur Nachhaltigkeit äussert. Doch was nützt uns all das schöne Papier, wenn am Schluss «gäng wiä gäng» gehandelt wird. Ich gehe ebenfalls darauf ein, wie schon Kollege Capaul und zuvor Kollege Schmidig: Acht Rappen, die mickrigerweise bei der Einspeisevergütung

bezahlt werden. Schaffhausen befindet sich damit in der Schlusslichtgruppe mit sechs anderen Kantonen.

Es gibt einige Beispiele, die ich erläutern möchte, wie man es besser machen kann. Es wurde ebenfalls schon mehrfach darauf hingewiesen, wie wichtig die Stromversorgung ist und ich finde, das kann man nicht oft genug betonen: Die Sonne dabei zu vernachlässigen, wäre töricht. Gerade sie ist es, die Unmengen an Energie auf diesen Planeten einträgt. Damit also grössere Solaranlagen und damit meine ich solche, die Nettostrom ins Netz einspeisen, rentieren, müssen elf bis zwölf Rappen pro Kilowatt bezahlt werden. Das ist rund das Anderthalbfache, was Schaffhausen oder die EKS bis jetzt bezahlt. Das heisst, in Schaffhausen werden diejenigen ausgebremst, die eigentlich wollen. Ebenso führt es dazu, dass ausbauwillige Privathaushalte ihr Dach nur so bestücken, dass sie das bauen, was sie auch selber verbrauchen. Aber das restliche Dach bleibt frei, weil sie damit keine Rendite erzeugen können. Das ist schade und Anreize sehen für mich nicht so aus. Als positives Beispiel kann man fairerweise für einmal den Kanton Zug zitieren. Dieser zahlt 12.2 Rappen pro Kilowattstunde. Dies hat zur Folge, dass im Kanton Zug momentan 360 Watt pro Einwohner an Solarstrom erzeugt wird und das ist, man höre und staune, das Neunfache des schweizerischen Mittelwerts von 42 Rappen. Förderung bringt etwas, wurde an dieser Stelle heute auch schon gesagt. Die Deutschen haben uns das für einmal vorgemacht.

Ich fordere deshalb den Regierungsrat als Hauptaktionär dazu auf, bei der EKS dafür zu sorgen, dass ein solcher Auf- und Ausbau der Photovoltaik-Kapazitäten in unserem Kanton so gefördert werden, dass sie substantziell etwas bringen. Es wäre wünschenswert, wenn Schaffhausen für einmal am anderen Ende der Tabelle stehen würde.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich gehe auf ein paar Bemerkungen bzw. Fragestellungen ein.

Zu Eva Neumann: Die Synopse macht Sinn, die Gegenüberstellung der geänderten Stellen, wenn sich diese Änderungen in einem kleinen Rahmen befinden, wie wir zum Beispiel bei einer Gesetzesänderung kennen und machen. Bei dieser Statutenrevision, die praktisch komplett die Artikel umgestellt hat und neue Texte kamen, haben wir das nicht für nötig befunden. Wir haben es dann aber trotzdem supereilig in Auftrag gegeben und die GPK hat die Synopse erhalten.

Zu Markus Müller: Ja, die Thurgauer dürfen sich ja schon ein bisschen freuen, wenn sie jährlich 800'000 Franken bekommen. Sie haben auch 30.5 Mio. Franken – glaube ich – für das Aktienpaket bezahlt. Wenn ich 30 Mio. geteilt durch 0.8 rechne, dauert es immerhin 37.5 Jahre, bis sie ihren Einsatz wieder wettgemacht haben. Da muss schon ein wenig mehr dahinterstecken als die Finanzanlage. Das ist das, was EKT immer betont hat.

Es geht nicht um eine Finanzanlage, sondern es geht um eine strategische Beteiligung, um eine Partnerschaft. EKT und EKS wollen mehr zusammenarbeiten und damit komme ich zum Votum oder der Frage von Matthias Freivogel. Gibt es Bemühungen, die Aktien von EKT zurückzukaufen? Die Geschäftsprüfungskommission hat mich oder die Regierung einmal beauftragt – wahrscheinlich 2018 oder 2019 – bei EKT konkret nachzufragen, ob sie bereit wären, das Paket wieder an Schaffhausen zu verkaufen. Die Antwort kam in aller Deutlichkeit: Nein, das wollen sie nicht und zwar genau deshalb, wie ich vorhin gesagt habe. Es steckt eine strategische Absicht dahinter und nicht einfach eine Finanzanlage. Weiter zur Idee von einer Aktie pro Kantonsrat. Ich kann Ihnen sicher im Namen des Verwaltungsrats der EKS sagen, dass Sie auch ohne Aktienbesitz wieder an die Generalversammlung kommen dürfen, wenn es Corona zulässt. Das war definitiv nicht, um den Kantonsrat auszuschliessen. Ja, es war das erste Mal. Es war ein Paradigmenwechsel und Entschuldigung, ich habe Corona nicht lanciert.

Jetzt noch zur beliebten Fragestellung der Einspeisevergütungen für PV-Anlagen. Vorher noch eine Bemerkung zu Urs Capaul. Er hat eine kritische Bemerkung bezüglich des Engagements in Deutschland mit der Freiflächenanlage 750 Kilowatt PV gemacht. Für Schweizer Verhältnisse ist eine 750 Kilowatt-Anlage eigentlich eine grosse Anlage. Für Deutschland ist das natürlich nicht der Fall. Der Grund und Boden, worauf diese Anlage steht, befindet sich in Moos bei Radolfzell und ist eine ehemalige Deponie. Diese Deponie wurde saniert, aber dort kann nichts mehr angebaut werden oder auch keine extensive und landwirtschaftliche Nutzung ist nicht möglich. Es ist an und für sich umgeben von einem Naturschutzgebiet. Und was gibt es für eine sinnvollere Nutzung, als dort Sonnenstrom zu produzieren und die Schafe darunter grasen zu lassen? Vielleicht haben Sie auch gelesen, dass sich die EKS in den letzten Jahren sehr im Bereich des Ausbaus von Photovoltaik mit eigenen Anlagen engagiert hat. Es sind in der Zwischenzeit 16 Anlagen im Portfolio von EKS und das sind nicht die Hausinstallationen, die in den vorherigen Jahren so viel zu diskutieren gaben, sondern es sind grössere Anlagen, die nicht auf Eigenverbrauch optimiert sind, die Strom ins Netz einspeisen, der dann bei allen Grundversorgten auch wieder entsprechend ankommt.

Jetzt zur Einspeisevergütung. Das ist soweit korrekt. 2020 und 2021 betrug sie acht Rappen pro Kilowattstunde. Das ist zusammengesetzt zwischen dem an und für sich vom Bund vorgegebenen, Minimalpreis von wahrscheinlich in der Zwischenzeit fünf Rappen und der Rest sind dann die Herkunftsnachweise, die vom EKS vergütet bzw. dem Produzenten abgekauft werden. So kann jedes Unternehmen, das Strom verkauft, seine Herkunftsnachweise entsprechend vergüten, wie der Markt auch in diesem Bereich spielt. Der Markt spielt tatsächlich und die EKS bewegt sich. Es

wird eine substantielle Erhöhung geben, die noch im September bekanntgegeben wird. Ich kann Ihnen versichern, dass dann die EKS wieder im vorderen Drittel, oder zumindest im vorderen Mittelfeld der 30 grössten EVUs steht. Wenn man als Kantonsrat die sympathische Idee verfolgt, man soll doch mehr PV-Strom produzieren und durch Anreiz zum Beispiel der Einspeisevergütung dafür sorgen, dass grosse Anlagen gefördert werden, muss man immer auch an den ganzen Kanton denken und wir sprechen aktuell über die EKS. Sie können von der EKS schon verlangen, dass sie mehr bezahlt. Dann müsste man vielleicht im Gegenzug einmal über die Dividendenpolitik nachdenken, die 3.5%-Abgabe. Das ist in Ordnung, über das können wir sprechen. Aber als Kantonsrat und Regierung des Kantons Schaffhausen müssen wir uns über den ganzen Kanton Gedanken machen. Das bedeutet auch über die anderen EVUs. Wir müssen für alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Voraussetzungen schaffen, damit sie ihr Geld in sinnvolle PV-Projekte investieren und dann sind wir bei dem unschönen Wort Subventionen. Da sprechen wir dann wieder darüber. Ich gehe davon aus, dass wir aufgrund der Klimastrategie und aufgrund der gewalteten Diskussion auch in diesem Bereich sicher wieder Aktivitäten entwickeln. Es gibt auch eine Strategie zur Förderung der grossen Solarstromanlagen. Die kennen Sie, darin sind verschiedene Massnahmen enthalten, die wir Schritt für Schritt umsetzen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Sie haben vom Geschäftsbericht 2020 der Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen AG Kenntnis genommen. Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrats Schaffhausen bei den Mitarbeitenden sowie bei der Geschäftsleitung für ihre Arbeit, die sie im vergangenen Geschäftsjahr geleistet haben. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 17:09 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	V/A/N	V/A/N
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja	Enth
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Nein
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja
Gruhler Heinzler	Irene	SP	SP	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Enth
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte-JF	FDP	Ja	Ja
Looser	Gianluca	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Ja	Enth
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Ja	V/A/N
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Enth
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein
Schneizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Nein
			Ja	33	29
			Nein	18	19
			Enthaltung	1	4
			V / A / N	8	8
			Total	60	60
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme			

Nr.	Beide Abstimmungen beziehen sich auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020 Betreff betreffend Teilrevision Baugesetz (Schaffung eines Energie- und Klimafonds).	Antrag	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Antrag Erwin Sutter Die Absätze 2 und 3 von Art. 42e bis in der Kommissionsvorlage seien durch folgende Texte zu ersetzen:</p> <p>Abs. 2: Dem Fonds werden einmalig 15 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve zugewiesen.</p> <p>Abs. 3: Die Mittel des Fonds werden wie folgt aufgeteilt: a) Fonds Teilbereich «Energie/Klimaschutz»: 10 Mio. Franken b) Fonds Teilbereich «Klimaanpassung»: 5 Mio. Franken</p>	Antrag Erwin Sutter	<p>Ja 33 Nein 18 Enth 1 V/A/N 8 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Enthaltung</p>	
Abstimmung 2	<p>Antrag Erwin Sutter Beantragt die Schaffung eines neuen Abs. 5 in Art. 42e bis, der wie folgt lautet: «Der Regierungsrat informiert jährlich über die Verwendung der Mittel und über die damit erzielten Wirkungen».</p>	Antrag Erwin Sutter	<p>Ja 29 Nein 19 Enth 4 V/A/N 8 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Enthaltung</p>	

